



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

## Scheidung und die späteren Folgen auf die Kinder im erwachsenen Alter: eine empirische Untersuchung

Bianca Domgörgen; Jorge Guerra González  
April 2019

[Divorce and the posterior consequences for the children in adult age:  
an empirical study]

Bianca Domgörgen; Jorge Guerra González  
April 2019

Leuphana Schriftenreihe Nachhaltigkeit & Recht  
Leuphana Paper Series in Sustainability and Law

Nr. 21 / No. 21

[http://www.leuphana.de/professuren/energie-und-umweltrecht/publikationen/  
schriftenreihe-nachhaltigkeit-recht.html](http://www.leuphana.de/professuren/energie-und-umweltrecht/publikationen/schriftenreihe-nachhaltigkeit-recht.html)

ISSN 2195-3317



# Scheidung und die späteren Folgen auf die Kinder im erwachsenen Alter: eine empirische Untersuchung

Bianca Domgörgen\*; Jorge Guerra González\*\*

April 2019

## Zusammenfassung:

[Bei der Elternscheidung haben Kinder zumindest rechtlich wenig zu sagen, sind aber von der Entscheidung der Eltern direkt betroffen – ggf. sind sie die Hauptbetroffenen. Die jungen Erwachsenen, die mal Scheidungskinder waren, geraten selten in den Blick der Wissenschaft. Dafür wäre es aber wichtig zu wissen, welche Auswirkung diese Erfahrung auf sie hatte – für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit, für ihre psychische Gesundheit, etc. Die vorliegende Studie gibt einige Einblicke in diese Aspekte. Eine Scheidung bzw. eine Trennung bedeuten in der Regel ein Bruch in der Entwicklung dieser Kinder, die negative Folgen für ihren späteren Lebensweg haben werden]

**Schlüsselwörter:** [Soziale Nachhaltigkeit, Transdisziplinarität, Scheidung, Scheidungskinder, Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung]

## Abstract:

[When parents decide to divorce children has nothing to say, at least legally, even if they are directly affected by the parents' decision – eventually as main affected. The young adults that were once divorce children are even seldom regarded by science. However it would be important to know which consequences had this experience upon them – for the development their personality, for their psychical health, etc. The present survey presents insights into these aspects. Divorce or else separation usually mean a break in the children's development that will have negative consequences for their late life way]

**Key Words:** [Social Sustainability, Transdisciplinarity, Divorce, Divorce Children, Child welfare, Child welfare hazard]

## Leuphana Schriftenreihe Nachhaltigkeit und Recht

### Leitung:

Prof. Dr. *Thomas Schomerus*

### Redaktion und Layout:

Dr. *Jorge Guerra González*

### Korrespondenz:

*Thomas Schomerus*, Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Nachhaltigkeit, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Professur Öffentliches Recht, insbesondere Energie- und Umweltrecht, C11.219, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg  
Fon +49.4131.677-1344, Fax +49.413.677-7911, [schomerus@uni.leuphana.de](mailto:schomerus@uni.leuphana.de)

*Jorge Guerra González*, Leuphana Universität Lüneburg, Fakultät Nachhaltigkeit, Institut für Nachhaltigkeitssteuerung, Professur Öffentliches Recht, insbesondere Energie- und Umweltrecht, C11.208, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg  
Fon +49.4131.677-2082, [jguerra@uni.leuphana.de](mailto:jguerra@uni.leuphana.de)

\* Bianca Domgörgen ist Studentin des Berufschullehramts Sozialpädagogik mit Unterrichtsfach Mathematik an der Leuphana Universität Lüneburg.

\*\* Dr. iur. Dipl. soz-ök. Jorge Guerra González ist aktuell Student der Psychologie (FernUni Hagen) und Dozent an der Leuphana Universität.



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. VORWORT</b> .....	<b>4</b>
<b>3. BEGRIFFSKLÄRUNG</b> .....	<b>7</b>
3.1 EHE UND LEBENSPARTNERSCHAFT .....	7
3.2 KINDESWOHL .....	8
3.3 ELTERLICHE SORGE .....	9
3.4 UMGANGSRECHT .....	10
3.5 UNTERHALTSRECHT .....	11
<b>4. PERSPEKTIVEN AUF DIE TRENNUNG VON ELTERN MIT FOKUS AUF DAS KINDESWOHL</b> .....	<b>11</b>
4.1 RECHTLICHE PERSPEKTIVE .....	11
4.2 SOZIOLOGISCHE/PSYCHOLOGISCHE PERSPEKTIVE .....	14
4.2.1 <i>Systematische Ansätze</i> .....	14
4.2.2 <i>Psychologische Ansätze</i> .....	16
4.3 NACHHALTIGKEITSPERSPEKTIVE .....	22
<b>5. VORGEHEN UND METHODIK</b> .....	<b>23</b>
<b>6. ERGEBNISSE</b> .....	<b>24</b>
6.1 ÜBERBLICK .....	24
6.2 AUSWIRKUNGEN AUF DEN PERSÖNLICHEN LEBENSWEG .....	32
6.3 AUSWIRKUNGEN AUF PAARBEZIEHUNGEN .....	36
6.4 PERSÖNLICHE AUSWIRKUNGEN .....	43
<b>7. DISKUSSION</b> .....	<b>46</b>
<b>8. FAZIT</b> .....	<b>50</b>
<b>9. AUSBLICK</b> .....	<b>50</b>
<b>10. ANHANG</b> .....	<b>52</b>
10.1 FRAGESTELLUNGEN .....	52
10.2 ERGEBNISSE DER UMFRAGE IN GRAFIKEN UND TABELLEN (ERGÄNZUNG) .....	54
10.3 WEITERE ERGEBNISSE (DETAILLIERTE ANTWORTEN) .....	63
<b>11. LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>66</b>



## 1. Vorwort

Aus einer Gruppenarbeit des Seminars „Implementierung von Gerechtigkeit in unsere Gesellschaft“ des Leuphana Semesters an der Universität zu Lüneburg (Modul „Wissenschaft trägt Verantwortung“) ergab sich die vorliegende Ausarbeitung. Sie wurde von der Gruppe „Kindeswohl“ (Bianca Domgörgen, Mareike Brack, Frederic Sachser und Anna-Christina Lange) gemeinsam erstellt. Das selbstgewählte Thema ergab sich aus zwei Feststellungen. Einerseits, dass die Anzahl der Scheidungskinder unter den KommilitonInnen relativ hoch war – was statistisch auch nicht überraschend ist. Andererseits, dass das Schicksal der einstigen „Scheidungskinder“ wissenschaftlich kaum erschlossen wird. Wobei die Beantwortung dieser Fragen im Allgemeinen relevant wäre. Es ist genauer danach zu fragen, ob sich diese Menschen von anderen Menschen in ihrem Alter unterscheiden und ob die Scheidungserfahrung positiv oder negativ für die Entwicklung der Betroffenen zu bewerten sind. Ergibt sich, dass sie – wie die Indizien es zunächst zeigen – negativ sind, so könnten sie bei künftigen Scheidungen berücksichtigt werden – sowohl von den sich zu scheidenden Eltern als auch von den im Familienrechtssystem professionell Tätigen.

Die Leistung der Studierenden in ihrem Erstsemester ist beachtlich, sie scheuten keine Anstrengung, um ihr Ziel rechtzeitig zu erreichen. Die Atmosphäre innerhalb der Gruppe war besonders konstruktiv. Im Namen der Gruppe möchte sich die Autorin, welche die Ergebnisse in der vorliegenden Publikationsform erbracht hat, beim Methodenzentrum, sowie der Schreibwerkstatt der Leuphana Universität herzlich bedanken.

Die vorliegende Ausarbeitung basiert grundsätzlich auf den Ergebnissen der Gruppenarbeit, die vom Dozenten überarbeitet und in den Kontext des Familien-Helfer-Systems gebracht wurden.

Für diese Ausarbeitung wurde bewusst darauf verzichtet, die Rolle des Alleinerziehenden der Mutter zuzuschreiben, auch wenn dies häufig der Fall ist. Darüber hinaus wird auch nicht nur die Mutter als primäre Bezugsperson der Kinder hervorgehoben, wie es in der Basisliteratur häufig geschieht. Die Eltern werden in dieser Ausarbeitung unabhängig vom Geschlecht betrachtet.

Die männliche Form wird zur besseren Lesbarkeit verwendet, gemeint werden Männer, Frauen und Queers, es sei denn, es ist konkret ein Geschlecht angegeben.

Bianca Domgörgen, Jorge Guerra González



## 2. Einführung

*„Yo no poseo demasiadas certezas, pero he vivido lo bastante para saber que construir, sumar y amar siempre es infinitamente mejor que destruir, restar y odiar“*

Isabel Coixet<sup>1</sup>

Die Scheidungsquote in Deutschland liegt seit Jahren bei etwa 50%, das bedeutet, dass auf jede zweite Ehe ca. eine Scheidung kommt. Auch wenn diese Zahlen seit 2005 (Scheidungsquote 51,92%) gesunken sind<sup>2</sup>, ist die Ehe kein solch sicheres Konstrukt wie früher (Scheidungsquote 1960 10,66%)<sup>3</sup>. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 162.397 Ehen geschieden<sup>4</sup>, davon 81.936 Paare mit Kindern<sup>5</sup>.

Nicht jede Scheidung muss zu einem Umgangs- bzw. Sorgerechtsstreit vor Gericht führen. In dem Fall behalten beide miteinander verheirateten Eltern idR.. das Sorgerecht über ihre Kinder<sup>6</sup>. Dies gilt auch für Eltern, welche eine gemeinsame Sorge ausüben, obwohl sie nicht miteinander verheiratet sind. Dabei wird zunächst davon ausgegangen, dass eine gemeinsame Sorge, wenn keine konkreten Gründe dagegen vorgetragen werden, immer eher dem Kindeswohl dient als eine alleinige Sorge (§ 1626a BGB)<sup>7</sup>.

Zum Teil als Folge dessen sind 20% der Deutschen alleinerziehend<sup>8</sup>. Kommt es zu einem Rechtsstreit zwischen den Eltern in Bezug auf den Umgang mit den Kindern, so werden Mütter in 80-90% der Fälle der betreuenden Elternteile<sup>9</sup>.

Darüber, was eine solche Spaltung der Eltern (im besten Fall) in mal Mutter und mal Vater für die Kinder langfristig zur Folge hat, wurde bislang wenig geforscht. Die Perspektive der mittlerweile erwachsenen Scheidungskinder ist kaum bekannt. Je nach Alter der Kinder kann man davon ausgehen, dass die Kinder idR.. die wichtigsten Leidtragenden der Scheidung sind. Zumindest wird sie einen Bruch in ihrer Lebensentwicklung bedeuten.

---

<sup>1</sup> „Ich habe nicht allzu viele Gewissheiten, jedoch habe ich bereits lang genug gelebt, um zu wissen, dass aufbauen, hinzufügen und lieben stets unendlich besser ist als zerstören, entziehen und hassen“. Isabel Coixet ist eine spanisch-katalanische Filmregisseurin.

<sup>2</sup> 2017 erreichte sie einen Tiefpunkt in den letzten 25 Jahren: <https://scheidung.services/scheidungsstatistik-2017-2017-wurden-153-501-ehen-geschieden>, 01.07.2017.

<sup>3</sup> Vgl. Das Statistik-Portal 2017d.

<sup>4</sup> Vgl. Das Statistik-Portal 2017a.

<sup>5</sup> Vgl. Das Statistik-Portal 2017b.

<sup>6</sup> Vgl. Röchling 2006, 17 f.

<sup>7</sup> S. BVerfG 21.07.2010 (1 BvR 420/09); Zaunegger v. Germany 03.12.2009 (22028/04); Holldorf 2011, 26-8; Jurczyk/Walper 2010, 64.

<sup>8</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2014. Wobei die Bezeichnung „Alleinerziehend“ irreführend sein kann. Sie beinhaltet jedes Scheidungs- bzw. Trennungsumgangsmodell, bei dem ein Elternteil mehr als der andere die Betreuung der Kinder nach der Trennung/Scheidung übernimmt.

<sup>9</sup> S. Schwarz 2011, 51 ff.



Ein Großteil der Literatur mit Blick auf das Kind im Scheidungskontext stammt aus den 1990er Jahren. Anlass für diese Forschungen waren neue Reformen, welche die Sorgerechtsituation nach einer Scheidung/Trennung hin zu einem häufigeren gemeinsamen Sorgerecht ausrichten sollten. Nach der Jahrtausendwende ist hingegen kaum Literatur zum Thema zu finden.

Kommt es zu einer Scheidung, so wird sich das Gericht zum Wohle der Kinder (§ 1697a BGB) über den Umgang der Kinder mit beiden Eltern entscheiden (s. § 1684 BGB). Kommt es zu einer Trennung, – unabhängig davon, ob die Eltern miteinander verheiratet waren – in der sich die Eltern nicht zum Umgang einigen können, dann wird idR. auch das Familiengericht darüber entscheiden müssen. Doch die Familiengerichte, in denen solch wichtige Entscheidungen – einvernehmlich oder nicht – für das Leben der Kinder getroffen werden, erfahren idR. nicht, welche Auswirkungen diese Entscheidungen langfristig auf das Leben der Betroffenen haben. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen reichen idR. nicht, um sich ein vollständiges und allumfassendes Bild zu machen. Auch die Gesetzeslage ist dabei nicht hilfreich: Nach dem Beschluss ist das Gericht nicht mehr für die Familie zuständig – es sei denn, es kommt zu neuen Streitigkeiten.

Diese Ausarbeitung basiert auf den Ergebnissen einer Umfrage, welche zu Beginn des Jahres 2017 von Studierenden im ersten Semester an der Leuphana Universität Lüneburg durchgeführt wurde. Dabei kann auf die Antworten von 127 Befragten eingegangen werden.

Ziel dieser Arbeit ist es, einen ersten Anstoß zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema Scheidung/Trennung mit Fokus auf die langfristigen Folgen für die Kinder, aus der Sicht der Betroffenen selbst, zu schaffen. Fachleuten in Gerichten und Jugendämtern soll somit die Möglichkeit gegeben werden, ihre Entscheidungen besser abwägen zu können und mögliche Folgen besser zu verstehen.

Für einen vollständigen Überblick über die Problematik beginnt diese Ausarbeitung mit Erklärungen zu relevanten Begriffen wie Ehe, Scheidung, Trennung/Lebenspartnerschaft, etc. Im Anschluss werden die Perspektiven Recht, Nachhaltigkeit, sowie Psychologie und Soziologie genauer beleuchtet. Der Fokus soll dabei auf den soziologischen wie auch den psychologischen Folgen für die Kinder liegen. Danach wird das genaue Vorgehen der Forschung erläutert, um im Anschluss die Ergebnisse der bereits erwähnten Umfrage aufzuzeigen.

Vor dem Fazit werden die Ergebnisse noch im Zusammenhang mit den vorherigen Sachinformationen über Recht, Nachhaltigkeit und Psychologie/Soziologie diskutiert, um sie für die Praxis brauchbar und greifbar zu machen. Abschließend wird ein Ausblick auf Ideen für mögliche Verbesserungen des gängigen Systems gegeben.

### 3. Begriffsklärung

Für das bessere Verständnis der folgenden Ausführungen werden hier einige Begriffe erläutert und in diesem Verständnis im Text weiter verwendet.

#### 3.1 Ehe und Lebenspartnerschaft

Eine Ehe *wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen. Die Ehegatten sind einander zur ehelichen Lebensgemeinschaft verpflichtet; sie tragen füreinander Verantwortung* (§ 1353 I Eheliche Lebensgemeinschaft).

Eine Scheidung ist möglich: § 1565 Scheitern der Ehe:

*(1) Eine Ehe kann geschieden werden, wenn sie gescheitert ist. Die Ehe ist gescheitert, wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, dass die Ehegatten sie wiederherstellen.*

*(2) Leben die Ehegatten noch nicht ein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur geschieden werden, wenn die Fortsetzung der Ehe für den Antragsteller aus Gründen, die in der Person des anderen Ehegatten liegen, eine unzumutbare Härte darstellen würde.*

Seit Oktober 2017<sup>10</sup> können demnach auch gleichgeschlechtliche Paare heiraten, wobei es im Bezug auf die Kinder nicht automatisch zu einer Gleichstellung mit den traditionellen Ehen kommt<sup>11</sup>.

Entschließt sich ein Ehepartner, keine Ehe mehr zu führen, nennt sich dies Scheidung. Führte das Paar eine dauerhafte Beziehung, war aber nie miteinander verheiratet, so wird von einer Trennung gesprochen. Da ein Eheversprechen für die gemeinsamen Kinder idR. aber eine schwindend geringere Bedeutung hat<sup>12</sup>, werden

---

<sup>10</sup> Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts vom 20. Juli 2017. Davor galt von August 2001 bis einschließlich September 2017 das Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), das zwei Menschen des gleichen Geschlechts eine Lebenspartnerschaft gründeten.

<sup>11</sup> Gleichgeschlechtliche Paare können zwar heiraten, aber sobald es um Kinder geht unterscheiden sich die Regelungen zwischen hetero- und homosexuellen Paaren nach wie vor. Der gleichgeschlechtliche Partner einer Frau, die ein Kind gebärt, ist nicht automatisch die zweite Mutter des Kindes, wie es bei einem Vater wäre. Auch im Adoptionsrecht ist es gleichgeschlechtlichen Paaren nach wie vor nur möglich über eine alleinige Adoption und eine folgende Stiefkindadoption als Eltern eines adoptierten Kindes zu gelten. Eine Adoption als Paar ist nicht möglich (Vgl. Müller-Neuhof 2017).

<sup>12</sup> § 1626 v § 1626a BGB in Bezug auf die automatische gemeinsame Sorge der gemeinsamen Kinder bzw. nur (nicht an den mit der Mutter nicht verheirateten Vater), wenn es zu keiner Erklärung der gemeinsamen Ausübung der Elterliche kommt. Wenn wird vom Familiengericht übertragen, wenn es dem Kindeswohl widerspricht.

*§ 1626a Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern; Sorgeerklärungen*

*(1) Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu,*

- 1. wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärungen),*
- 2. wenn sie einander heiraten oder*
- 3. soweit ihnen das Familiengericht die elterliche Sorge gemeinsam überträgt.*



die Begriffe Trennung bzw. Scheidung hier meistens als Synonyme verwendet, es sei denn, es wird auf den Unterschied ausdrücklich hingewiesen.

### 3.2 Kindeswohl

Art. 24 II der Charta der Grundrechte der EU besagt: „*Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein*“.

Bezogen auf die Kinder eines Paares muss dann auch in Trennungssituationen immer das sogenannte *Kindeswohl* im Mittelpunkt stehen (§ 1697a BGB).

Problematisch ist, dass *Kindeswohl* ein unbestimmter Rechtsbegriff ist, über dessen Bedeutung bzw. Inhalt sich Entwicklungs-/ Sozialpsychologen, Erziehungswissenschaftler, Soziologen und Juristen uneinig sind<sup>13</sup>.

Kindeswohl beinhaltet Aspekte aller genannten Disziplinen, insbesondere rechtliche, wie auch psychologische.

Der Kindeswohlbegriff „markiert zuallererst ein Gestaltungsprinzip, d.h. es enthält die Aufforderung, die für die psychisch gesunde Entwicklung eines Kindes erforderlichen nahehelichen Voraussetzungen bestmöglich herzustellen“<sup>14</sup>.

Unbestimmte Rechtsbegriffe haben den Vorteil, dass sich dadurch die Anwendung von Normen zu unterschiedlichen Umständen flexibler gestalten lassen. Als ihr Nachteil gilt, dass Normen durch diese Anpassungsfähigkeit und geringer deutliches Profil willküranfälliger sind – oder, dass sie in der Praxis zu leeren Hülsen degradiert werden, da man konträre Positionen damit begründen könnte.

Deutschland hat bislang weder *Kindeswohl* gesetzlich definiert, noch dessen Prüfungskriterien im Gesetz festgelegt<sup>15</sup>. Aus der Rechtsprechung lassen sich vier Kriterien differenzieren, die für eine weitere Präzisierung von Kindeswohl wesentlich sind: das Kontinuitätsprinzip, das Förderungsprinzip, die Bindungen des Kindes und der Kindeswille, ohne dass es eine feste allgemeine Rangordnung der Kindeswohlkriterien gibt<sup>16</sup>.

---

*(2) Das Familiengericht überträgt gemäß Absatz 1 Nummer 3 auf Antrag eines Elternteils die elterliche Sorge oder einen Teil der elterlichen Sorge beiden Eltern gemeinsam, wenn die Übertragung dem Kindeswohl nicht widerspricht. Trägt der andere Elternteil keine Gründe vor, die der Übertragung der gemeinsamen elterlichen Sorge entgegenstehen können, und sind solche Gründe auch sonst nicht ersichtlich, wird vermutet, dass die gemeinsame elterliche Sorge dem Kindeswohl nicht widerspricht.*

*(3) Im Übrigen hat die Mutter die elterliche Sorge.*

<sup>13</sup> Vgl. Bastian 1993, 19.

<sup>14</sup> Bastian 1993, 23 zitiert nach Jopt 1987, 877.

<sup>15</sup> S. bspw. Zitelmann 2001, 17 ff.

<sup>16</sup> BGH FamRZ 90, 392; Johannsen/Henrich/Jaeger, EheR, 3. Aufl., § 1671 Rn. 83, 84; Parr 2005, 7 ff; 160 ff; Vgl. Bastian 1993, 24 ff.



Dabei ist es weiter schwierig, das *Kindeswohl* zur Not von außen zu bestimmen ist, jedoch nur subjektiv vom Kind empfunden werden kann<sup>17</sup>. Es geht im Grunde darum, dass sich ein *konkretes* Kind wohlfühlt, dass es ihm wohl geht, bzw. dass das Beste für dieses Kind und seine Interessen getan wird.

Dabei erweist sich als hilfreich, nach dem Willen des Kindes zu fragen, was am besten seinem Wohl entsprechen würde. Wären die Worte des Kindes als beständig und autonom zu bezeichnen, was nicht selbstverständlich ist<sup>18</sup>, so ist es nicht eindeutig, dass sie seinem Willen wiedergeben bzw., dass dieser Wille das Wohl des Kindes wiedergibt – bspw. aufgrund der fehlenden Lebensperspektive oder der notwendigen Macht, die die Sorgeberechtigten des Kindes haben.

### 3.3 Elterliche Sorge

Die elterliche Sorge, welche bis in die achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts „elterliche Gewalt“ genannt wurde, wird in § 1626 BGB geregelt (§ 1626 Elterliche Sorge, Grundsätze):

*(1) Die Eltern haben die Pflicht und das Recht, für das minderjährige Kind zu sorgen (elterliche Sorge). Die elterliche Sorge umfasst die Sorge für die Person des Kindes (Personensorge) und das Vermögen des Kindes (Vermögenssorge).*

*(2) Bei der Pflege und Erziehung berücksichtigen die Eltern die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln. Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge und streben Einvernehmen an.*

*(3) Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.*

Die elterliche Sorge ist im Grundgesetz als Grundrecht verankert:

Art. 6

*(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*

*(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

---

<sup>17</sup> Vgl. Bastian 1993, 22.

<sup>18</sup> Vgl. Beschluss vom 25. April 2015 - 1 BvR 3326/14, Rn 39.



Dabei ist noch einmal besonders zu betonen, dass die elterliche Sorge nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten beinhaltet – nämlich, dass die Eltern im Sinne des Wohles ihrer Kinder handeln<sup>19</sup>.

### 3.4 Umgangsrecht

Das Umgangsrecht ist Bestandteil des Sorgerechts<sup>20</sup>. Es ist möglicherweise sein wichtigster Bestandteil, denn der Umgang von Eltern und Kinder zueinander bedeutet im Grunde die Verwirklichung ihrer Grundrechte (und –pflichten) zueinander (Art. 6 II, Arts. 1 I und 2 I GG). Konkret besagt § 1684 BGB (Umgang des Kindes mit den Eltern)

*(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.*

*(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.*

Deshalb wird das Umgangsrecht sehr ernst genommen. Wird ein Umgangsbeschluss nicht beachtet, so kann das Gericht einen sogenannten Umgangspfleger bestellen (§ 1684 III BGB)<sup>21</sup>.

Schließlich ist zu erwähnen, dass das Umgangsrecht aus Kindeswohlgründen vom Familiengericht beschränkt werden darf (§ 1684 IV BGB)<sup>22</sup>.

Darüber hinaus ist wichtig, dass das Umgangsrecht unabhängig vom Sorgerecht bestehen kann. Das Kind kann Umgang mit Menschen haben – Geschwister, Großeltern, biologische Eltern, etc. – die kein Sorgerecht haben müssen. § 1685 regelt den Umgang des Kindes mit anderen Bezugspersonen:

*(1) Großeltern und Geschwister haben ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn dieser dem Wohl des Kindes dient.*

---

<sup>19</sup> Vgl. Bastian 1993, 19.

<sup>20</sup> Vgl. Röchling 2006, 45.

<sup>21</sup> § 1684 III BGB: *Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. Wird die Pflicht nach Absatz 2 dauerhaft oder wiederholt erheblich verletzt, kann das Familiengericht auch eine Pflegschaft für die Durchführung des Umgangs anordnen (Umgangspflegschaft). Die Umgangspflegschaft umfasst das Recht, die Herausgabe des Kindes zur Durchführung des Umgangs zu verlangen und für die Dauer des Umgangs dessen Aufenthalt zu bestimmen. Die Anordnung ist zu befristen. Für den Ersatz von Aufwendungen und die Vergütung des Umgangspflegers gilt § 277 des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend.*

<sup>22</sup> § 1684 IV BGB: *Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. Das Familiengericht kann insbesondere anordnen, dass der Umgang nur stattfinden darf, wenn ein mitwirkungsbereiter Dritter anwesend ist. Dritter kann auch ein Träger der Jugendhilfe oder ein Verein sein; dieser bestimmt dann jeweils, welche Einzelperson die Aufgabe wahrnimmt.*



*(2) Gleiches gilt für enge Bezugspersonen des Kindes, wenn diese für das Kind tatsächliche Verantwortung tragen oder getragen haben (sozial-familiäre Beziehung). Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat<sup>23</sup>.*

### 3.5 Unterhaltsrecht

Beim Unterhaltsrecht werden die finanziellen Aspekte des Kindeswohls abgesichert. Dabei wird vor allem von getrenntlebenden Paaren ausgegangen. Die Anwendung des Modells ist durch Gesetzgebung und Rechtsprechung relativ einfach. Ein Elternteil leistet den Beitrag zum Unterhalt durch die Übernahme der Kinderbetreuung (Pflege und Erziehung), der andere leistet den Barunterhalt nach gewissen Maßstäben (Düsseldorfer Tabelle, Billigkeit, Selbsterhalt<sup>24</sup>). Beim Barunterhalt wird aber nicht berücksichtigt, wie hoch die Betreuung des Kindes durch den Barunterhaltzahlenden ist<sup>25</sup>. Berücksichtigt wird idR. auch nicht, welche Einnahmen der betreuende Elternteil erzielt.

Unterhalt gilt sowohl für minderjährige, wie auch für volljährige Kinder – die für ihren finanziellen Unterhalt selber nicht sorgen können (bspw.: Studierende). In dem Fall aber würde Pflege und Erziehung entfallen, und beide Elternteile müssten den Unterhalt bestreiten. Darüber hinaus ist zu bemerken, dass auch Kinder von zusammen lebenden Eltern ein Unterhaltsrecht haben können<sup>26</sup>.

Die Verletzung der Unterhaltspflicht kann rechtliche Folgen haben (§ 170 StGB)<sup>27</sup>.

## 4. Perspektiven auf die Trennung von Eltern mit Fokus auf das Kindeswohl

Die Trennung der Eltern aus der Sicht der Kinder kann aus sehr unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden. Hier werden die wichtigsten kurz skizziert. Sie sollen ermöglichen, den erzielten Ergebnissen den entsprechenden Hintergrund zu bieten.

### 4.1 Rechtliche Perspektive

Das zuvor bereits erläuterte Sorgerecht erwerben miteinander verheiratete Eltern automatisch mit der Geburt des Kindes. Sind sie nicht miteinander verheiratet, erhält nur die Mutter durch die Geburt das Sorgerecht.

---

<sup>23</sup> §§ 1626 BGB; S. bspw. Anayo v Germany: ECHR 21 Dec 2010.

<sup>24</sup> S. Schön 2017.

<sup>25</sup> Guerra 2012, 72-3.

<sup>26</sup> Vgl. Röchling 2006, 68.

<sup>27</sup> S. Möller 2004.



Bis zum 19.05.2013 mussten beide Elternteile eine „Sorgerechtersklärung“ abgeben, damit der Vater ebenfalls das Sorgerecht bekommen kann<sup>28</sup>. Somit war es dem Vater ohne die Zustimmung der Mutter nicht möglich – bis 1998 war es für ihn überhaupt nicht möglich – das Sorgerecht für die Kinder zu erhalten. Nach der aktuellen Gesetzeslage können Väter einen Sorgerechtsantrag stellen, welcher vor Gericht verhandelt wird, wenn die Mutter das Sorgerecht nicht teilen möchte. Ein Sorgerecht für den Vater wäre somit auch ohne die Zustimmung der Mutter möglich, aber mit einem Gerichtsverfahren verbunden – sofern es dem Kindeswohl nicht widerspricht<sup>29</sup>.

Trennen sich die Eltern, ob nun verheiratet oder nicht, so ist die Frage, wie der Umgang des Kindes mit beiden Elternteilen zu regeln ist. Gesetzlich beinhaltet die elterliche Sorge die Vermögens- und die Personensorge für das Kind.

Im Gerichtsverfahren – Scheidung – oder wenn es dazu kommt, soll beurteilt werden, wie das Kindeswohl in Sachen Umgang mit den Kindern danach am besten gewährleistet werden kann<sup>30</sup>. Zu diesem Zweck werden verschiedene (Kindeswohl-) Prinzipien berücksichtigt<sup>31</sup>.

- Das **Förderungsprinzip** beschreibt die Erziehungseignung der Eltern in Hinblick auf die Unterstützung beim Aufbau der Persönlichkeit des Kindes. Dabei geht es um Zeitfaktoren, Lebensverhältnisse und Rollenverteilung vor der Trennung. Erziehungsstile oder -ziele dürfen laut Gesetzgeber nicht beurteilt werden<sup>32</sup>.
- Das **Kontinuitätsprinzip** beinhaltet Kontinuitäts- und Stabilitätsaspekte, die sich auf Lebens- und Erziehungsverhältnisse beziehen. Kontinuität lenkt den Blick auf das Bestehenbleiben der aktuellen Verhältnisse, während Stabilität auf die langfristige Absicherung der Lebensverhältnisse des Kindes zielt<sup>33</sup>.
- Die **Bindungen des Kindes**: Entwicklungspsychologen begründen diesen Ansatz mit der Wichtigkeit mindestens einer konstanten Bindung zu einem Erwachsenen, um eine gesunde Persönlichkeit zu entwickeln<sup>34</sup>. Diese Bindungen sind jedoch nicht messbar und werden daher häufig der Hauptbezugsperson zugeschrieben, die die meiste Zeit mit dem Kind verbringt. Es gibt jedoch unterschiedliche Ansichten über Bindungen. Bindungen können sich im Laufe der

---

<sup>28</sup> Vgl. Röchling 2006, 15 f.

<sup>29</sup> S. Bischoff 2015; Guerra 2012, 30 ff.

<sup>30</sup> Vgl. Keller 1999, 36 ff.

<sup>31</sup> Vgl. Bastian 1993, 25 ff.

<sup>32</sup> Vgl. Bastian 1993, 25 ff.

<sup>33</sup> S. Zuck 2010, 1946-52. Vgl. Bastian 1993, 28 ff.

<sup>34</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 107f.



Entwicklung wandeln und zu anderen Personen (Verwandte, Freunde, etc.) verstärken bzw. verwirklichen<sup>35</sup>.

- Ein **Übereinstimmen des Elternwillens** wäre, sofern vorhanden, zu berücksichtigen<sup>36</sup>. Dafür ist zu beachten, dass die Eltern eines Kindes laut Gesetz (Art. 6 II 1 GG) nach einer Trennung dazu verpflichtet sind, eine Lösung für die Erziehung, persönliche Beziehungen und Pflege im Interesse des Kindes zu finden<sup>37</sup>. Die Vereinbarungen der Eltern dürfen dabei nicht geltendem Recht widersprechen und somit beispielsweise weder Nichtzahlen des Kindesunterhalts (ein unverzichtbares Recht)<sup>38</sup>, noch Kinderversprechen, Umzug oder Neu-Verheiratung beinhalten.

- **Kindeswille**: § 156 III FamFG sieht vor, die Kinder vor Erlass einer einstweiligen Anordnung bezüglich der Regelung des Umgangs anzuhören. Gemäß § 159 Abs. 1 FamFG ist die Anhörung zwingend, wenn das Kind das 14. Lebensjahr vollendet hat. Nach Absatz 2 sind Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, *persönlich anzuhören, wenn die Neigungen, Bindungen oder der Wille des Kindes für die Entscheidung von Bedeutung sind oder wenn eine persönliche Anhörung aus sonstigen Gründen angezeigt ist*.

Laut Absatz 3 darf das Gericht von einer persönlichen Anhörung aus schwerwiegenden Gründen absehen. Unterbleibt eine Anhörung allein wegen Gefahr im Verzug, so ist sie unverzüglich nachzuholen. §158 FamFG sieht die Bestellung eines Verfahrensbeistands vor, der das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu stellen hat. Er hat das Kind über Gegenstand, Ablauf und möglichen Ausgang des Verfahrens in geeigneter Weise zu informieren.

Laut einer Entscheidung vom Bundesgerichtshof 1985 ist der Kindeswille als „Entscheidungselement von hoher Bedeutung“<sup>39</sup> zu berücksichtigen. Dies soll unabhängig vom Alter oder sonstigen Faktoren und ohne Ausnahme geschehen<sup>40</sup>. Problematisch ist das Befragen des Kindes jedoch, da Kinder – auch mit 14 – nicht die notwendige Lebensperspektive besitzen und weil Eltern deswegen versuchen können, Einfluss auf die Aussage des Kindes zu nehmen<sup>41</sup>. Diese Beeinflussungen dürften keine Berücksichtigung finden<sup>42</sup>. De facto gilt nicht selten das Grundprinzip: „Es gibt [...] kein Kindeswohl gegen den Kindeswillen“<sup>43</sup>, wobei dieser

---

<sup>35</sup> Vgl. Boyd/Bee 2015, 152-9; Bowly 1982, 52 ff; Bastian 1993, 29 ff.

<sup>36</sup> Vgl. Bastian 1993, 36 ff., Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 107. zur Kauai-Studie

<sup>37</sup> S. auch §§ 1618a, 1627 BGB.

<sup>38</sup> § 1614 I BGB.

<sup>39</sup> Bastian 1993, 33 zitiert nach Erklärung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu Ehe und Ehescheidung vom 16. September 1977, 169.

<sup>40</sup> Vgl. Bastian 1993, 33.

<sup>41</sup> Vgl. bspw. Dettenborn 2010, 53 ff; Walter, Eginhard 2001, 48 ff; Fischer 1997, 235-49.

<sup>42</sup> Vgl. Bastian 1993, 32 ff.

<sup>43</sup> S. Bastian 1993, 33.



Ansatz in der Praxis dazu führt, dass auf die Kinder im Rahmen des Elternstreits tatsächlich gewirkt wird, was zu Kindeswohlwidrigen Zielen (in seiner schwersten Form: Umgangsverweigerung) führen kann<sup>44</sup>. Doch haben die Eltern eine Übereinstimmung gefunden, so ist der Spielraum des Gerichts eingeschränkt<sup>45</sup> - es dürfte nur dann einschreiten, wenn die Eltern mit ihrer Übereinstimmung das Kindeswohl verletzen würden. Sonst müsste sich das Gericht zurücknehmen – was auch eine gewisse Logik beinhaltet: Wie viele Richter richtigerweise meinen, sind die Eltern letztendlich die „Experten“ in ihrer eigenen Familie.

## 4.2 Soziologische/Psychologische Perspektive

Die systematischen Ansätze erklären das Familiensystem und wie sich dieses durch eine Trennung verändert. Die Auswirkungen der Trennung für die Kinder werden unter den Bindungstheorien kurz erläutert. In dem Zusammenhang skizziert die Ausarbeitung die Folgen für die Entwicklung der Kinderpersönlichkeit und Überlegungen zu Resilienz- bzw. Vulnerabilitätsfaktoren der kindlichen Entwicklung herangezogen.

### 4.2.1 Systematische Ansätze

Die systematischen Ansätze sehen die Familie als ein Mikrosystem, welches aus kleineren Subsystemen (einzelne Familienmitglieder) besteht und von Meso-, Exo- und Makrosystemen (Vgl. Abb. 1) umgeben ist. Das Familiensystem zeichnet sich, ebenso wie seine Subsysteme -welche durch die Ehe, Eltern- oder auch Geschwisterbeziehungen gegeben sind-, durch spezielle Interaktions- und Beziehungsmuster aus. Jedes Mitglied der Familie hat unterschiedliche Beziehungen zu deren Umgebung und interagiert unterschiedlich innerhalb dieser Beziehungen. Somit kann dieses Gesamtsystem als ein komplexes Beziehungsgeflecht gesehen werden. Dabei wird das Funktionieren dieses Systems intern, sowie mit seiner Umwelt durch Regeln, Rollen und Grenzen bestimmt. Hierarchien, verschiedene Arten von Bindungen, sowie Konflikte kennzeichnen dieses Zusammenwirken<sup>46</sup>.

---

<sup>44</sup> Vgl. Guerra 2018, 2 ff.

<sup>45</sup> Vgl. Bastian 1993, 36 ff.

<sup>46</sup> Vgl. Bastian 1993, 60 ff.; Steinebach 2006, S.220.

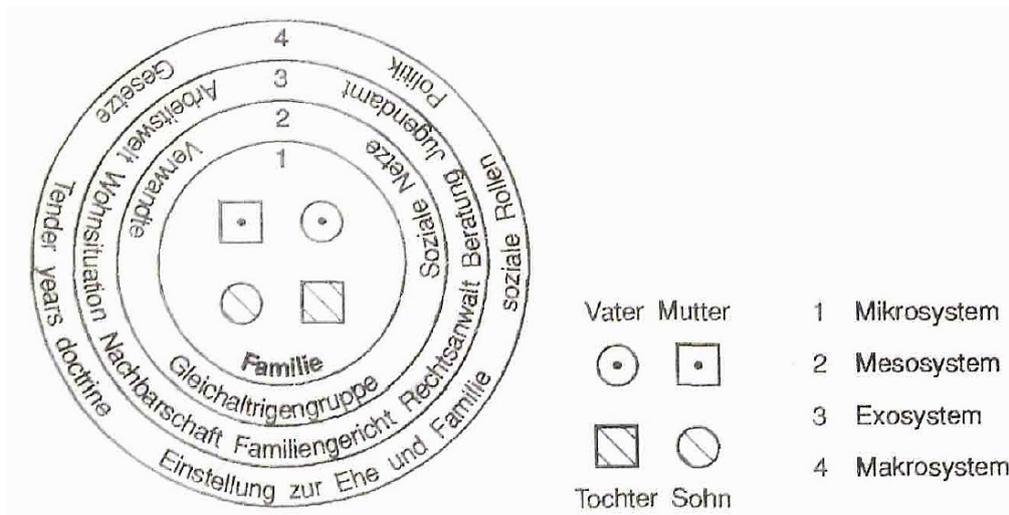


Abb. 1 Darstellung der Familie und ihrer Umwelt als System<sup>47</sup>

Bei einer Scheidung wird meist das Zusammenwohnen beendet, wodurch der ausziehende Elternteil in die Mesoebene (Verwandte oder Freunde) gedrängt wird. Das Desorganisationsmodell erklärt in diesem Zusammenhang, dass der ausgezogene Elternteil – je nach Umgangsmodell – bspw. nicht mehr zur Kernfamilie gehört und somit nur noch eine Teilfamilie vom Mikrosystem übrig bleiben würde. Im Gegensatz dazu könnte man durch das Reorganisationsmodell (Vgl. Abb. 2) in dem Fall den in die Mesoebene gedrängten Elternteil als erweitertes Familiensystem ansehen.

Scheidung ist somit eine Veränderung der Paarbeziehung, die zu einer Neuorganisation des Mikrosystems Familie führt, dieses aber nicht auflöst<sup>48</sup>.

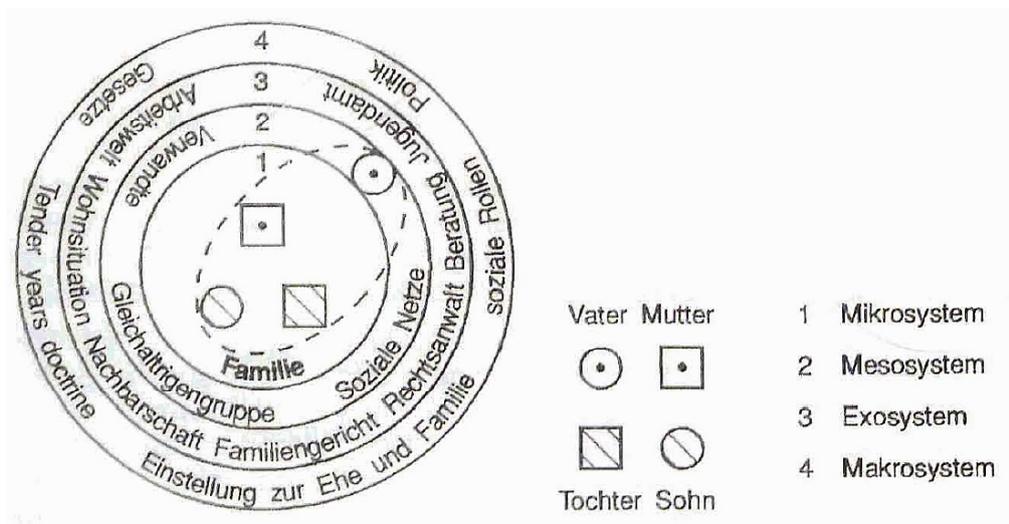


Abb. 2 Veränderung des Systems Familie bei Auszug des Vaters<sup>49</sup>

<sup>47</sup> S. Bastian 1993, 59 nach Fthenakis 1986, 176.

<sup>48</sup> Vgl. Bastian 1993, 60 f.



Nicht jede Familie schafft eine solche Neuorganisation. Bei einigen bricht die Kommunikation zwischen den Eltern ab, sodass das Kind nun in zwei Ein-Eltern-Haushalten aufwächst. Wie im Desorganisationsmodell existiert nur noch eine Teilfamilie als Mikrosystem<sup>50</sup>. Die Dynamik des Prozesses kann ergeben, dass der Kontakt des Kindes mit einem Elternteil – idR. der Nichtbetreuenden – mit der Zeit abbricht<sup>51</sup>.

#### 4.2.2 *Psychologische Ansätze*

##### 4.2.2.1 Bindungen/ Resilienz

Bowlby machte sich Gedanken zu Bindungen von Kindern, was diese beeinflusst und begünstigt. Ainsworth ermittelte später mit ihrem Fremde-Situationstest verschiedene Bindungstypen. Grundsätzlich wurde herausgearbeitet, dass Kinder phylogenetisch dazu gezwungen sind, Bindungen aufzubauen. Die Qualität der Bindung ist von den individuellen Erfahrungen abhängig<sup>52</sup>. Nach Bowlby ist es menschlich, nach engen Beziehungen zu streben. Sie sind ein „charakteristisches, lebenslang wirksames Grundelement, das eine eigenständige, lebenserhaltende Schutzfunktion hat“<sup>53</sup>. Erfahrungen von *Bindung* durch Schutz oder Fürsorge haben Einfluss auf das Vertrauensgefühl, was Kinder in sich selbst setzen und mit dem sie emotional belastenden Situationen begegnen. Außerdem setzen sich die früh erworbenen Bindungsmuster „als zentrale, lebenslang wirksame Persönlichkeitsmerkmale fort“<sup>54</sup>. Dies vertieft Bowlby in dem sogenannten „*inneren Arbeitsmodell*“, welches eine innere Idee davon ist, wie liebenswert wir selbst sind und was wir von Beziehungen zu anderen erwarten können. Dieses Arbeitsmodell, ebenso wie das Bindungsverhalten, sind relativ stabil (1-6 Lebensjahr)<sup>55</sup>. Zum Aufbau einer so engen Bindung oder des Ur-Vertrauens, wie es von Erikson und Freud erwähnt wurde, wird durch die *Feinfühligkeit* der Eltern positiv unterstützt. Dies zeigt sich durch prompte, angemessene Reaktionen der Eltern auf das Verhalten des Kindes<sup>56</sup>. Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf das Bindungsverhalten des Kindes ist sein eigenes Temperament. Denn dieses erleichtert oder erschwert es den Eltern, sich feinfühlig gegenüber dem Säugling zu zeigen. Bowlby<sup>57</sup> führt zu den ersten Bindungen des Kindes aus: *Die frühen Bindungserfahrungen und die Qualität der erlebten Beziehungen zu den primären Bindungsfiguren haben maßgeblich Einfluß darauf, wie*

---

<sup>49</sup> S. Bastian 1993, 61 nach Fthenakis 1986, 179.

<sup>50</sup> Vgl. Bastian 1993, 62.

<sup>51</sup> Vgl. Guerra 2018, 4 ff.

<sup>52</sup> vgl. Schuhrke/ Kienbaum 2010, 124.

<sup>53</sup> S. Bodenbunrg 2000, 55.

<sup>54</sup> S. Bodenbunrg 2000, 55.

<sup>55</sup> Vgl. Schuhrke/ Kienbaum 2010, 129f.; Wunsch 2018, 80

<sup>56</sup> vgl. Greve/ Thomsen 2019, 78.

<sup>57</sup> Vgl. Guerra 2018, 19 ff.



*das Individuum spätere Bindungserfahrungen erlebt und wie es sich selbst darin verhält.*<sup>58</sup> Für Kinder kann das Abbrechen des engen Kontakts zu einer primären Bezugsperson in den ersten Lebensjahren somit Auswirkungen auf spätere Liebesbeziehungen haben<sup>59</sup>. Dies wird zusätzlich durch Eriksons Aussage über Urvertrauen vs. Urmisstrauen, wie später zitiert, gestärkt.

Ainsworth beobachtete in ihrem Fremde-Situations-Test das Verhalten von Kindern bei der Trennung von ihren Eltern. Dabei kategorisierte sie das Verhalten der Kinder in drei Gruppen. Die *sicher gebundenen* (zeigten Trauer bei Gehen, ließen sich nicht von Fremden trösten und waren glücklich über Rückkehr der Bezugsperson), *unsicher-vermeidend gebundenen* (zeigten keine Trauer bei Gehen, Trösten durch Fremde möglich, Ignoranz der Bezugsperson bei Rückkehr), *unsicher-ambivalent gebundenen* (zeigten Trauer bei Gehen, widersprüchliches Verhalten bei Rückkehr der Bezugsperson) und *desorganisiert gebundene* Kinder (kein emotionaler Zugang der Bezugspersonen zum Kind, Hintergrund sind psychische Störungen oder Missbrauchserfahrungen der Eltern)<sup>60</sup>.

Helmut Figdor hat diese Erkenntnisse dann auf das Lebensereignis einer Scheidung der Eltern bezogen und seine Schlüsse gezogen. Ihm nach ist bei einer Scheidung immer zu berücksichtigen, dass Kinder diese anders erleben können als ihre Eltern. Beispielsweise würde der Scheidungszeitpunkt für Kinder dann liegen, wann ihre Eltern ihnen von der Trennung berichten – bzw. diese verwirklichen – und nicht dann, wann die Eltern offiziell geschieden sind<sup>61</sup>.

Er formuliert weiter, dass eine Scheidung eine besondere Art der Trennung für das Kind darstellt. Denn sie ist, mit Ausnahme des Todes eines Elternteils, die einzige endgültige Trennung, die ein Kind idR. erlebt. Aus Sicht des Kindes: Papa oder Mama zieht **endgültig** aus, meine Eltern haben **endgültig** keine Liebesbeziehung mehr zueinander, unsere Wohnsituation ändert sich **endgültig**...<sup>62</sup>.

Erwachsene sehen häufig nur, dass der Partner sie verlässt, dabei übersehen sie jedoch, dass er auch das gemeinsame Kind verlässt<sup>63</sup>. Somit kommt es bei den Kindern häufig zu Trauer und Wut über das Verlassenwerden, Schuldgefühlen an der Trennung<sup>64</sup> und auch zu Angst vor den Veränderungen der Lebensverhältnisse<sup>65</sup>. Die Gefühle mancher Kinder gehen aber noch weit über diese hinaus. In einer sehr frühen Entwicklungsphase, bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, lernen die Kinder ihre ersten

---

<sup>58</sup> Vgl. Bowlby 1983, 60.

<sup>59</sup> S. Asendorpf 2015, 24.

<sup>60</sup> Vgl. Schuhrke/ Kienbaum 2010, 127f.; Greve/ Thomsen 2019, 79.

<sup>61</sup> Vgl. Figdor 1991, 28 ff.

<sup>62</sup> Vgl. Figdor 1991, 28.

<sup>63</sup> Vgl. Figdor 199, 34.

<sup>64</sup> Vgl. Figdor 1991, 35.

<sup>65</sup> Vgl. Sünderhauf-Kravets 2013, 211 ff., Figdor 1991, 37.



Bindungen aufzubauen. Diese Zeit stellt eine empfindliche Phase für die Entwicklung und Seele der Kinder dar<sup>66</sup>. Erik Erikson bezeichnet diese Lebensphase als „Urvertrauen vs. Urmissstrauen“<sup>67</sup>. In diesem Zusammenhang meint er: *Das Erleben des Konstanten, Kontinuierlichen und Gleichartigen der Erscheinungen liefert dem Kinde ein rudimentäres Gefühl von Ich-Identität; es scheint dies davon abhängig zu sein, daß das Kind eine innere Welt erinnert und voraussehbare Empfindungen und Bilder in fester Korrelation mit der äußeren Welt vertrauter, zuverlässiger wiedererscheinender Dinge und Personen „weiß“*<sup>68</sup>. Damit drückt Erikson aus, dass das Kind erst lernen und verinnerlichen muss, dass Objekte (die engsten Bezugspersonen) nicht für immer weg sind, wenn man sie im Augenblick nicht sieht. Die Gewissheit über die Rückkehr (Permanenz) dieser hilft dem Kind, seine Identität in den ersten Zügen zu bilden. Alle weiteren Entwicklungsphasen nach Erik Erikson haben ihre vorherigen als Basis, somit wirkt sich der negative Ausgang einer Phase negativ auf die folgenden Phasen aus<sup>69</sup>.

Nach einer Trennung kann es in einigen Familien zu finanziellen Schwierigkeiten kommen, die die primäre Bezugsperson dazu verpflichten, eine Berufstätigkeit aufzunehmen. Diese neue Berufstätigkeit könnte zu weniger Zeit für das Kind führen. Dies würde sich negativ auf die primäre Bindung auswirken und somit die gesunde Entwicklung des Kindes gefährden, vorausgesetzt, dass zu diesem Zeitpunkt noch keine sichere Bindung aufgebaut wurde<sup>70</sup>. Durch die erworbene Sicherheit einer solchen Bindung können Kinder dann offen und interessiert mit fremden Situationen umgehen<sup>71</sup>. Für Erikson beeinflusst dieses Urvertrauen die Entwicklung der Ich-Identität positiv<sup>72</sup>. Bowlby, so wie die weiteren Entwickler der „Attachment theory“, relativierten die Wirkung der primären Bezugspersonen: Geschwisterbeziehungen und Beziehung zum anderen Elternteil spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle für die seelische Gesundheit und die Charakterentwicklung des Kindes<sup>73</sup>.

Resilienzforscher greifen all diese Erkenntnisse in ihren Forschungen auf und fassen sie unter den Begriffen Risiko- und Schutzfaktoren zusammen. Für Wunsch ist Resilienz das „Immunsystem der Seele“<sup>74</sup>. Wustmann definierte den Begriff als eine psychische Widerstandsfähigkeit von Kindern (in dieser Betrachtung) oder sozialen Systemen (Paare, Familien) gegen biologische, psychologische und physiologische Entwicklungsrisiken. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Kinder jedoch erst als resilient

---

<sup>66</sup> Vgl. Göppel 1997.

<sup>67</sup> S. Erikson 1999, 241.

<sup>68</sup> S. Erikson 1999, 241.

<sup>69</sup> Vgl. Erikson 1999, 241 ff.

<sup>70</sup> Vgl. Bowlby 1982, 167.

<sup>71</sup> S. Gerrig / Zimbardo 2016, 237 ff; Deese 1965, 216 ff. Vgl. Göppel 1997, 159.

<sup>72</sup> Vgl. Erikson 1999, 241.

<sup>73</sup> Bowlby 2010, 11. Vgl. Richter 2010; Cochran, 1991, 229, 232; de Man 1997, 2 ff.

<sup>74</sup> S. Wunsch 2018, 57.



gelten, wenn sie eine signifikante Bedrohung für die Entwicklung erfolgreich bewältigen konnten, also nicht nur keine psychischen Störungen zeigen sondern sogar altersgemäß entwickelt sind<sup>75</sup>. Als Risikofaktoren werden, im Zusammenhang mit der Resilienzforschung, Merkmale beschrieben, die bei einer Gruppe mit diesem Merkmal die Auftretenswahrscheinlichkeit einer Störung, im Vergleich zu einer Gruppe ohne dieses Merkmal, erhöhen<sup>76</sup>. Zu den Risikofaktoren zählen auch Elemente, welche häufig mit einer Scheidung einhergehen. Dieses Szenario nicht betreffende Faktoren wurden dabei in dieser Betrachtung außerachtgelassen:

- Niedriger sozioökonomischer Status, chronische Armut
- Chronische familiäre Disharmonie
- Elterliche Trennung und Scheidung
- Wiederheirat eines Elternteils, häufig wechselnde Partnerschaften der Eltern
- Arbeitslosigkeit der Eltern
- Abwesenheit eines Elternteils/ alleinerziehender Elternteil, Erziehungsdefizite/ ungünstige Erziehungspraktiken der Eltern (z.B. Uneinigkeit der Eltern in Erziehungsmethoden)
- Häufige Umzüge, häufiger Schulwechsel
- Soziale Isolation der Familie
- Verlust eines Geschwisters oder engen Freundes<sup>77</sup>

Schutzfaktoren sind hingegen „Nach Rutter [...] »psychologische Merkmale oder Eigenschaften der sozialen Umwelt«, welche die Wahrscheinlichkeit psychischer Störungen senken“<sup>78</sup> und die Wahrscheinlichkeit einer gesunden Entwicklung erhöhen. Schutzfaktoren sollen eine "puffernde" Wirkung haben. Dabei ist jedoch mitzudenken, dass ein Schutzfaktor nur bei Vorhandensein eines Risikoeffekts seine Wirkung zeigen kann und somit zu einem solchen wird. Darüber hinaus sollte sichergestellt werden, dass der Schutzfaktor nicht nur eine Konsequenz, sondern die Ursache der positiven Bewältigung darstellt<sup>79</sup>. Bei den Schutzfaktoren wird in diesem Rahmen lediglich auf die sozialen Ressourcen innerhalb der Familie eingegangen, welche in Zusammenhang mit Trennung stehen. Solche sind z.B.:

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, die Vertrauen und Autonomie fördert
- Zusammenhalt (Kohäsion), Stabilität und konstruktive Kommunikation in der Familie
- Enge Geschwisterbindungen

---

<sup>75</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 18ff.

<sup>76</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 36..

<sup>77</sup> S. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 38f.

<sup>78</sup> S. Wyrobnik 2016, 23 zitiert nach Wustmann 2004, 44.

<sup>79</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 45.



- Altersangemessene Verpflichtungen des Kindes im Haushalt
- Harmonische Paarbeziehung der Eltern
- Unterstützendes familiäres Netzwerk (Verwandtschaft, Freunde, Nachbarn)
- Hoher sozioökonomischer Status<sup>80</sup>

Es zeigt sich also, dass sich sowohl Risiko- als auch Schutzfaktoren häufig gegenseitig bedingen und somit gemeinsam auftreten. Dabei gilt, dass sie sich auch in ihrer Wirkung exponieren<sup>81</sup>. Für Kinder kann eine Trennung letzten Endes aber dennoch einen positiven oder negativen Effekt haben. Dies stellt ein multikausales Bedingungsgefüge dar. Denn, wenn es zwischen den Eltern langfristige feindselige Auseinandersetzungen gibt, die zu keinen konstruktiven Lösungen kommen, wirkt eine Scheidung idR.. entwicklungsfördernd, da so die Konflikte beendet werden. Andererseits haben Untersuchungen ergeben, dass bei einem geringen Maß an ehelichen Konflikten eine Scheidung für die Kinder ein unerwartetes Ereignis darstellt, auf welches sie nicht vorbereitet sind. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der Scheidung weitere Stressfaktoren wie z.B. „die Verringerung des Familieneinkommens, der Verlust eines Elternteils, ein neues Wohnumfeld, Schulwechsel, veränderte Tagesstrukturen, neue Pflichten und Aufgaben in der Familie oder Abschied von Freunden.“<sup>82</sup> Das Erleben dieser als unkontrollierbar erlebten Situation kann sozial unsicheres Verhalten nach sich ziehen, dazu zählt z.B. Trennungsangst, Vermeidungsverhalten und sozialer Rückzug. Im Sinne von Figdor wird auch hier beschrieben, dass die Unvorhersehbarkeit des Scheidungsereignisses gerade bei jüngeren Kindern Schuldgefühle auslösen könnte, wenn sie die Ursache der Scheidung sich selbst zuschreiben<sup>83</sup>. Somit ist eine Trennung nur im Falle starker anhaltender Konflikte für das Kind ein Schutzfaktor und ansonsten eher mit Risikofaktoren verbunden.

#### 4.2.2.2 Ödipus/Elektra-Komplex

Im Rahmen des Ödipus bzw. Elektra-Komplexes<sup>84, 85</sup>, welcher eine Phase zwischen dem vierten und sechsten oder siebten Lebensjahr darstellt, würden sich Kinder zunächst in das gegengeschlechtliche Elternteil

---

<sup>80</sup> S. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 116.

<sup>81</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 41/47.

<sup>82</sup> S. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 50.

<sup>83</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 49f.

<sup>84</sup> Vgl. Gademann 1978, 90 ff.

<sup>85</sup> Die Beschreibung des Phänomens entstammt der Psychoanalyse nach Sigmund Freud. Der Ödipus-Komplex ist ein wichtiger Entwicklungsschritt des Menschen, er beschreibt, dass sich die Kinder in ihr gegengeschlechtliches Elternteil verlieben und das gleichgeschlechtliche hassen. Später erkennen sie, dass sie dem gegengeschlechtlichen Elternteil kein vollständiger Partner sein können und identifizieren sich daher mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil. Der Begriff Ödipus-Komplex bezieht sich auf den, bei Mädchen nennt man dasselbe Phänomen Elektra-Komplex (Gademann 1978, 90 ff).



„verlieben“ und sich später mit dem gleichgeschlechtlichen Elternteil identifizieren<sup>86</sup>. Mit dieser Identifizierung wäre mehr als ein bloßes Vorbild gemeint. Vielmehr beschreibt es, sich vorzustellen, der andere zu sein. Die Identifizierung würde sich in einem starken „Wir-Gefühl“ zeigen. Würde in der entsprechenden Phase des Komplexes der Kontakt zum gerade wichtigen Elternteil (zuerst gegen- dann gleichgeschlechtlichen) abbrechen, so könnte für die Kinder „ihre Welt zusammenbrechen“. Dieses Erlebnis kann sie langfristig in ihrer psychischen Entwicklung beeinträchtigen<sup>87</sup>. Man könnte dann diese Trennung als Trauma und nicht nur als reine Erschütterung verstehen<sup>88</sup>. Figdor beschreibt eine Erschütterung in diesem Zusammenhang als einen Schock den ein Kind erleidet, wenn es von der Trennung der Eltern erfährt, sich aber gut davon erholen kann, wenn es entsprechend begleitet wird<sup>89</sup>. Im Gegensatz dazu stellt ein Trauma ein entwicklungsgefährdendes Erlebnis dar, welches die Lebensfähigkeit einschränkt und von dem sich ein Kind nur schwer erholt und „normal“ weiterentwickelt<sup>90</sup>. Diese Aussagen stützt Bowlby. Er ist der Meinung, dass die intimen Bindungen eines Menschen seine Lebensfreude bestimmen. Somit auch die, die zu den Eltern während der ödipalen Phase bestehen<sup>91</sup>.

#### 4.2.2.3 Allgemeine Schlussfolgerungen

Es zeigt sich im Allgemeinen, dass Kinder, auch wenn sie Ehekonflikte mitbekommen, an dem Gedanken einer Versöhnung der Eltern festhalten. Auch Jahre nach einer Trennung träumen die Kinder davon, dass die Eltern wieder zusammenkommen. Eine Trennung würde dann nicht im Interesse der Kinder liegen (gerade vor der Pubertät)<sup>92</sup> – es sei denn natürlich, dass die Elternbeziehung als Kindeswohlgefährdend einzustufen wäre.

Zur besseren Verarbeitung der Trennung, sollten Kinder die Möglichkeit bekommen ihre Trauer und ihre Gefühle zu äußern. Dabei dürfen die Reaktionen (extremes Nähe suchen zu einem oder beiden Elternteilen, schlechtere Schulleistungen, Bettnässen) der Kinder nicht nur als unmittelbare Reaktion auf das Scheidungserlebnis verstanden werden, sondern sollten ebenso als Bewältigungsstrategie Beachtung finden<sup>93</sup>. Eltern sollten in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass Kinder nur eingeschränkt fähig sind, ihre Bedürfnisse selbstständig zu befriedigen. Dafür brauchen sie ihre Eltern, da sie noch

---

<sup>86</sup> Vgl. Figdor 1991, 110 f.

<sup>87</sup> Vgl. Figdor 1991, 112.

<sup>88</sup> Vgl. Figdor 1991, 39.

<sup>89</sup> Vgl. Figdor 1991, 38 f.

<sup>90</sup> Vgl. Figdor 1991, 40 f.

<sup>91</sup> Vgl. Bowlby 1983, 576.

<sup>92</sup> Vgl. Figdor 1991, 46 f.

<sup>93</sup> Vgl. Figdor 1991, 51 ff.



nureingeschränkt handlungsfähig sind<sup>94</sup>. So können Kinder beispielsweise in der vermeintlich sicheren Regression<sup>95</sup> auf eine frühere Entwicklungsstufe (wieder Bettnässen oder am Daumen nuckeln) einen sicheren Ort suchen, wenn ihre Bedürfnisse nicht befriedigt werden<sup>96</sup>.

Darüber hinaus sind nicht nur die Beziehungen von einem Kind zu seinen beiden Elternteilen für seine Entwicklung wichtig. Ebenso relevant ist es für ein Kind, eine Paarbeziehung zwischen den Eltern zu sehen. Die Beziehung ist diesem ein Vorbild und zeigt ihm in den ersten Jahren, bzw. Monaten, dass eine innige Beziehung zur Hauptbezugsperson auch möglich ist, wenn diese nicht permanent anwesend ist (Objektpermanenz)<sup>97</sup>.

Somit ist der Umgang der Eltern mit ihrem Kind während der Bewältigung dieser non-normativen Entwicklungsaufgabe<sup>98</sup> eine wichtige Voraussetzung, um diese positiv zu bewältigen, ebenso wie die Umstände.

### 4.3 Nachhaltigkeitsperspektive

Nachhaltigkeit setzt ein mehrdimensionales Modell voraus, in dem mehrere Faktoren nebeneinander stehen, wobei keines mehr Gewicht haben darf als die anderen<sup>99</sup> - so die traditionellen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, Soziales), oder das Vier-Dimensionen-Model der Nachhaltigkeit nach Stoltenberg aus dem Jahr 2010, zu denen die Kultur zusätzlich hinzugezogen wird. Die Interaktion, sowie die Interdependenzen unter den Dimensionen sind gegeben, was deren Abgrenzung erschwert.

Die Themen dieses Aufsatzes lassen sich als Aspekte der sozialen Dimension auswerten. Diese Dimension enthält vielfältige Aspekte, so z.B. Förderung der menschlichen Gesundheit, gleiche Rechte auf Entwicklung, innergesellschaftliche Gerechtigkeit, Partizipation aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensbereichen, Netzwerke und das Bestreiten des Lebensunterhalts durch Arbeit<sup>100</sup>.

Dabei ist es nicht schwer, diese Themen – insbesondere Auswirkungen von Scheidungen auf die Kinder - bei all diesen Aspekten der sozialen Nachhaltigkeit wieder zu entdecken.

---

<sup>94</sup> Vgl. Figdor 1991, 61., Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 69.

<sup>95</sup> Regression meint in der Psychoanalyse eine Rückentwicklung auf einen früheren Entwicklungsschritt, dies muss nicht vollständig sein und kann sich auch nur in einzelnen Verhaltensweisen zeigen. Partielle (teilweise) Regressionen gehören zu den normalen Bewältigungsstrategien des Menschen. Entscheidend ist hierbei das Ausmaß der Regression (Vgl. Figdor 1991, 68 ff.).

<sup>96</sup> Vgl. Figdor 1991, 68.

<sup>97</sup> Vgl. Figdor 1991, 96 f., Schurke, Kienbaum 2010, 154ff.

<sup>98</sup> Non-normative Entwicklungsaufgaben kommen nur bei einzelnen Menschen im Lebensverlauf vor und gehören nicht zur normalen Entwicklung jedes Menschen in diesem Kulturkreis (normative Entwicklungsaufgabe: Schuleintritt). Sie sind individuell, dazu gehört z.B. die Trennung der Eltern (Vgl. Kölbl 2007, 56).

<sup>99</sup> Vgl. Heinrichs/Michelsen (Hrsg.) 2014, 28 ff.

<sup>100</sup> Vgl. Heinrichs/Michelsen (Hrsg.) 2014, 31.



Eine Trennung der Eltern beeinflusst die Kinder in ihrem Leben, so z.B. in schlechteren Schulleistungen als psychische Reaktion auf die Trennung. Auch ihre psychische Gesundheit kann beeinträchtigt werden. Diese Faktoren können sich wiederum langfristig auf andere Dimensionen auswirken, indem die Kinder evtl. auch zukünftig weniger leistungsfähig sind. In dem Sinne aber auch darüber hinaus können Kinder aus Trennungsfamilien benachteiligt werden. Ihnen kann oft weder die mentale noch die finanzielle Unterstützung, wie Kindern aus intakten Familien, geboten werden<sup>101</sup>.

## 5. Vorgehen und Methodik

Folgend soll beschrieben werden, wie vorgegangen wurde, um die Forschungsergebnisse zu erzielen. Im Rahmen des Projekts sollte ermittelt werden, inwiefern die Scheidung der Eltern noch Auswirkungen auf das heutige Leben der, mittlerweile erwachsenen Kinder hat. Es sollte dann in Erfahrung gebracht werden, wie die Entscheidungen im Rahmen der Scheidungen – ggf. des Familienhelfersystems – von den Kindern im Nachhinein erlebt wurden und wie sich Scheidung und die damit verbundenen Änderungen der Lebensumstände auf das weitere Leben der betroffenen Kinder auswirkten.

Um diese Informationen zu erhalten, wurde eine Online-Umfrage zur Thematik durchgeführt. Diese wurde per Mail an Studierende der Leuphana Universität weitergeleitet. In der Umfrage wurden zunächst Personendaten abgefragt, da sie für die Zuordnung der Aussagen unerlässlich waren.

Den Scheidungskindern wurden im Fragebogen detaillierte, meist geschlossenen Fragen<sup>102</sup> gestellt. Darauf aufbauend wurden die Teilnehmer offen über ihr Leben befragt. Die Antworten – zu Themen wie Freunde, Beziehungen, Bildung und weitere – wurden zur besseren Vergleichbarkeit kategorisiert.

Die Ergebnisse der Umfrage wurden dann digital ausgewertet und miteinander verglichen, um Schlussfolgerungen ziehen zu können. Hierzu wurden mathematisch wichtige Werte wie der Durchschnitt (nachfolgend Mittelwert genannt) und die Verteilung (Streuung) der Umfrageergebnisse berechnen. Mit Hilfe dieser wurde dann ein t-Test durchgeführt, um die statistische Signifikanz der beiden Ergebnisse der Gruppen „Getrennt“ und „Zusammen“ festzustellen. Unter Verwendung einer bestimmten Formel (t-Test) wurde, aus dem Mittelwert und der Streuung, der so genannte p-Wert ermittelt. Dieser trifft eine Aussage darüber wie signifikant unterschiedlich die beiden Gruppen in ihren Bewertungen sind. Liegt dieser Wert

---

<sup>101</sup> Vgl. Stett Kamlach 2009, 50 nach Wallerstein/ Blakeslee 1989.

<sup>102</sup> „Geschlossene Fragen schaffen eine kurze, straffe Gesprächsführung, bringen allerdings wenige Informationen. Diese Fragen heißen „geschlossen“, weil sie der Gesprächspartner nur mit „ja“ oder „nein“ [bzw. mit vorgegebenen Antworten in einem Fragebogen] beantworten kann“ (Hahn 2012).



unter 5% so kann von einer statistischen Signifikanz und somit einem bedeutenden Unterschied in den Bewertungen der Gruppen ausgegangen werden<sup>103</sup>.

## 6. Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage werden in diesem Abschnitt ausführlich dargestellt. Einige Aspekte wurden dennoch herausgelassen, um nur die markanteren Ergebnisse genauer zu erläutern. Die Daten hierzu befinden sich im Anhang.

Nicht beantwortete Fragen wurden von der Auswertung ausgeschlossen und somit nur die Personen als Grundgesamtheit jeder Frage verwendet, welche die Frage beantwortet haben.

### 6.1 Überblick

Die Online Umfrage ergab 127 gültig ausgefüllte Fragebögen ausschließlich von Studierende der Leuphana Universität Lüneburg.

Das Alter der Befragten liegt zwischen 17 und 40 Jahren (vgl. Abb. 3), wobei ihr Hauptteil Menschen im typischen Universitätsalter (18-26 Jahre) bilden. Das Durchschnittsalter der Befragten beträgt 21 Jahre.

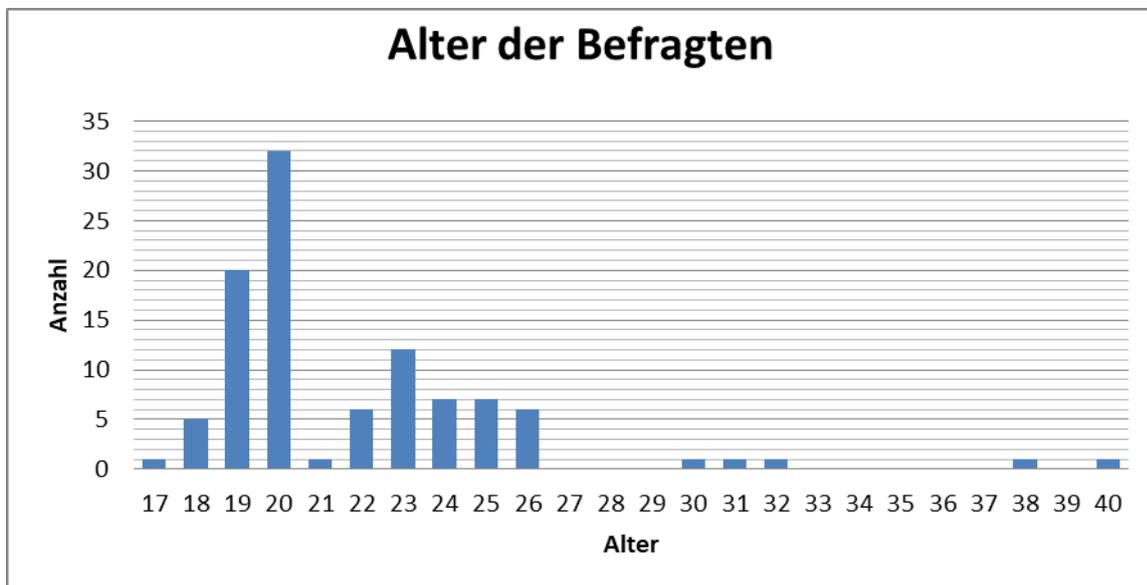


Abb. 3

<sup>103</sup> Vgl. Hemmerich .



83% gaben an, weiblich zu sein, nur 15% männlich und 2% ordneten sich keinem Geschlecht zu (Vgl. Abb. 4).

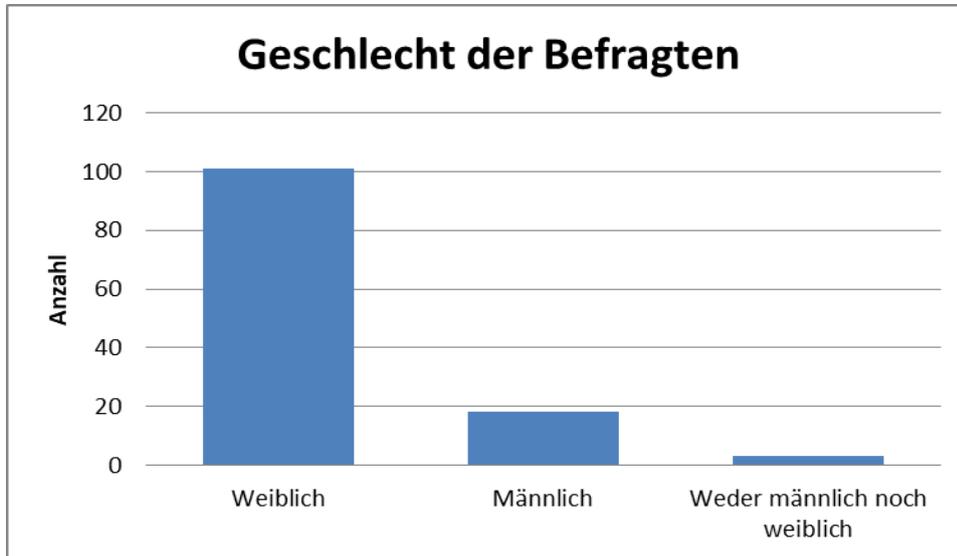


Abb. 4

44% der Studierenden gaben an, getrenntlebende Eltern zu haben. Das entspricht 59 Personen. 56%, das entspricht 68 Personen, haben zusammen lebende Eltern (Vgl. Abb. 5). Auffällig ist in diesem Kontext, dass 97% der Eltern verheiratet waren oder sind, nur 3% waren nie miteinander verheiratet. Nur ein\*e Student\*In hat Eltern, die nie in irgendeiner Art von Beziehung gelebt haben (Vgl. Abb. 6). Zwischen Trennung oder Scheidung wird hier keine Unterscheidung gemacht, da sie im Grunde rechtlich begründet ist, aber aus der Perspektive der Kinder nicht relevant wird.

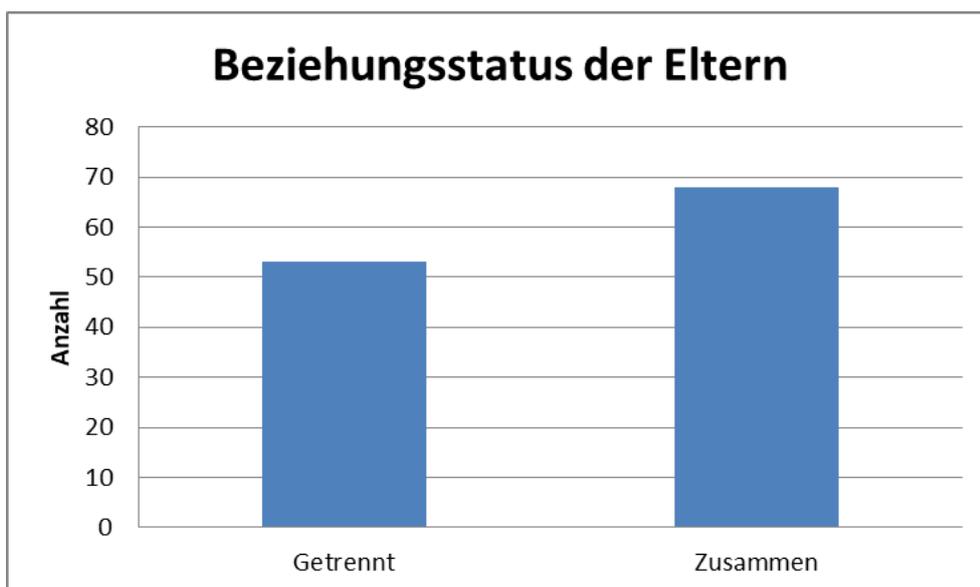


Abb. 5

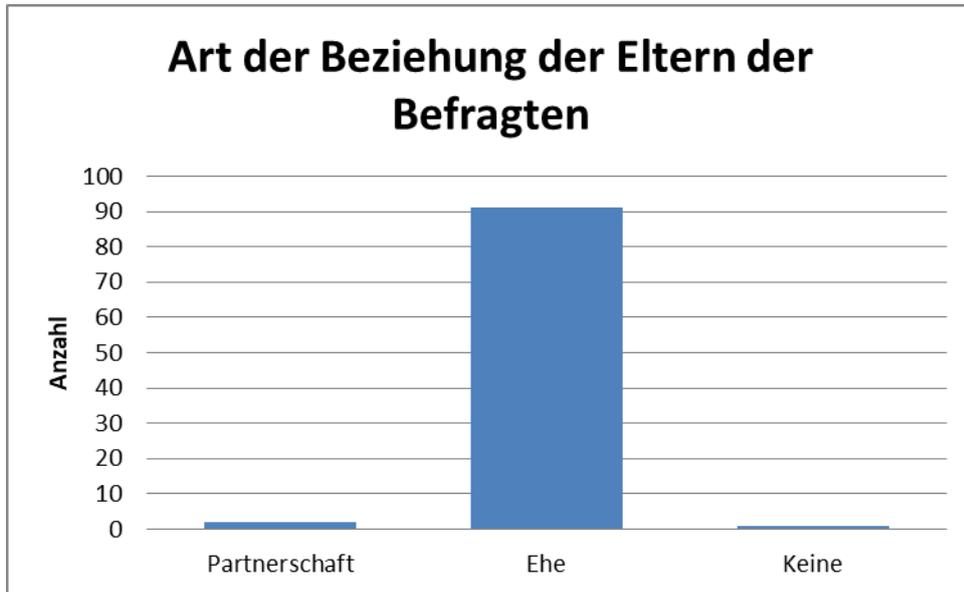


Abb. 6

Nach den persönlichen Angaben wurde in der Umfrage auf genauere Details der Trennung eingegangen. Nur die betroffenen Scheidungskinder füllten diese Fragen aus.

Dabei stellte sich heraus, dass die Trennung im Durchschnitt im Alter von 10 Jahren stattfand, wobei die Streuung bemerkenswert war. Insofern stellte kein Alter dabei einen großen Ausschlag dar, die jüngsten Befragten (3 Stdent\*Innen) waren bei der Elterntrennung unter einem Jahr und der Älteste 25 Jahre alt (Vgl. Abb. 7).

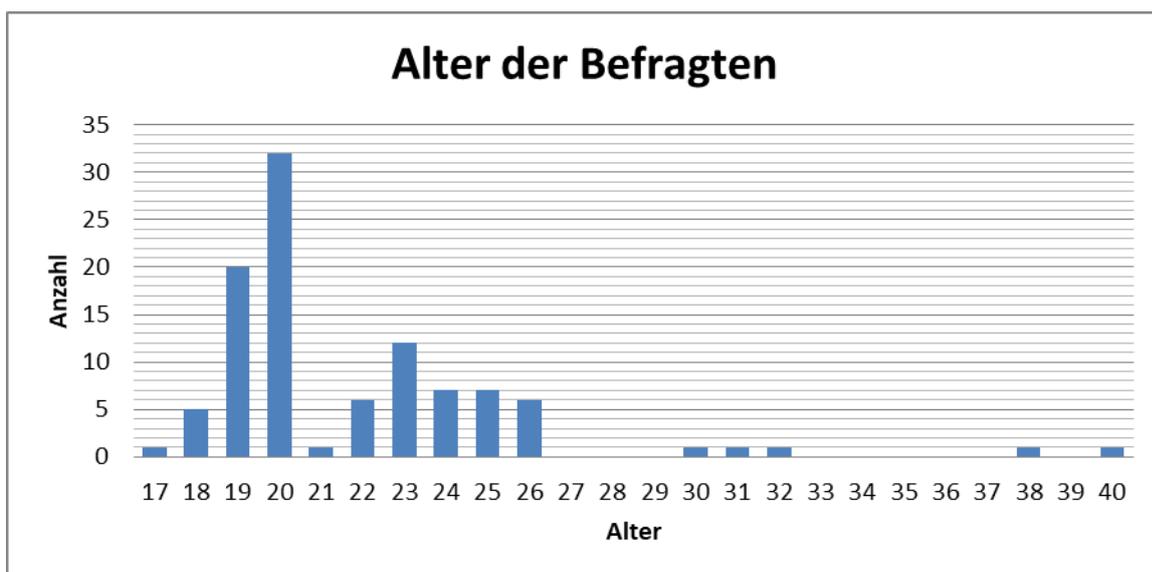


Abb. 7



Die Frage nach dem Trennungsgrund der Eltern ergab, dass sich 30% aufgrund von häufigem Streit trennten, 23% aufgrund von unüberbrückbaren Differenzen, 19% hatten sich auseinandergeliebt, 13% hatten einen nicht zur Auswahl stehenden Grund. 9% der Beziehungen und der Ehen zerbrachen an Untreue und 6% durch eine neue Beziehung. Gewalt in der Beziehung oder Finanzen waren in keiner der Ehen ein Grund für eine Scheidung (Vgl. Abb. 8). Es ist zu berücksichtigen, dass dies keine Aussagen der Eltern, sondern die Trennungsgründe aus Sicht der Kinder sind, ob nun durch die Eltern bestätigt oder nicht, ist unbekannt.

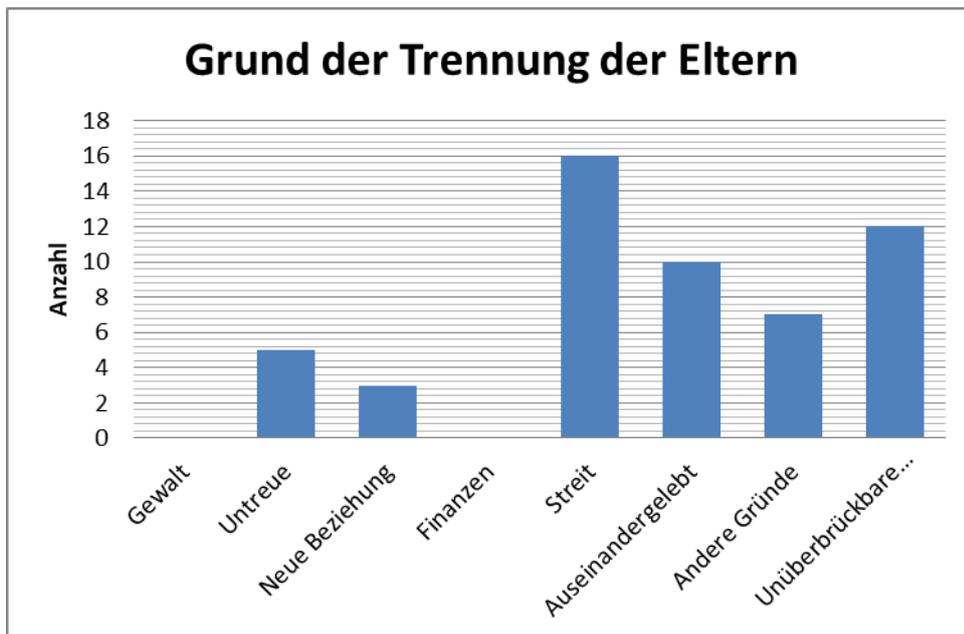


Abb. 8



Auch ergab die Umfrage, dass die meisten Befragten, mit 55%, die Trennung ihrer Eltern als *nicht* gerechtfertigt sahen (Vgl. Abb. 9). Bezüglich der Friedlichkeit der Trennung wurde durchschnittlich ein Wert von 5,9 von maximal 10 (wobei 1 nicht friedlich und 10 sehr friedlich bedeutet), also insgesamt eher friedlich, angegeben (Vgl. Abb. 10). Dies wird im weiteren Verlauf als 5,9/10 angegeben.

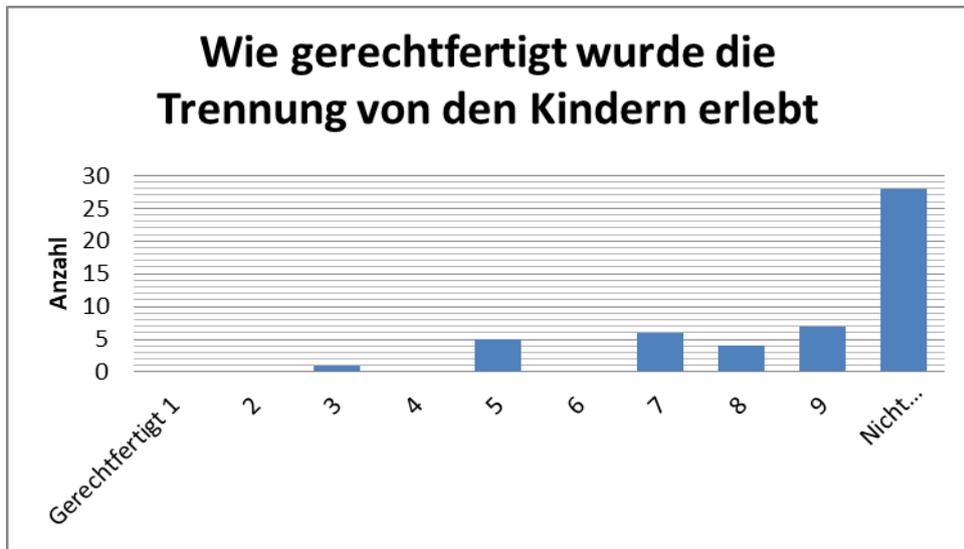


Abb. 9

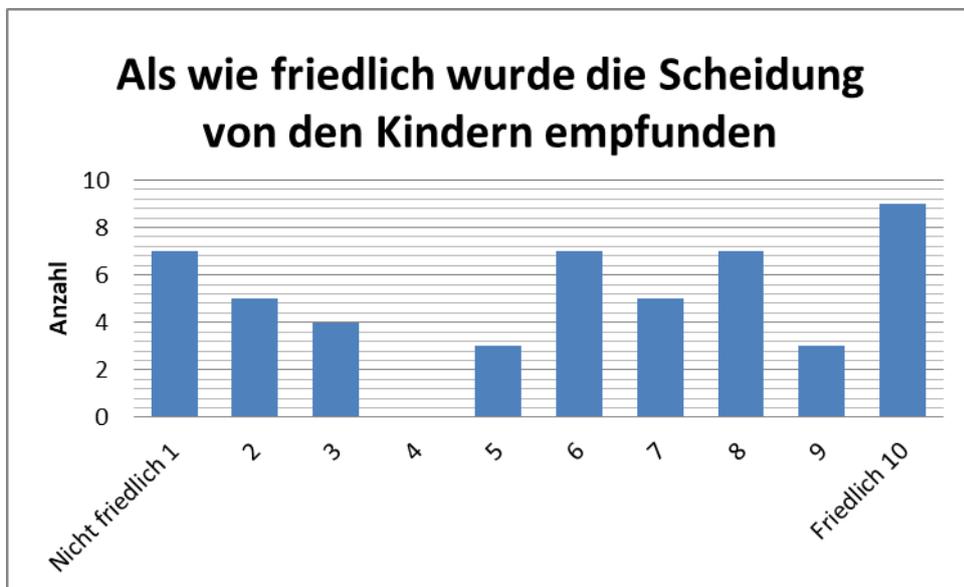


Abb. 10



Auch wollte die Umfrage in Erfahrung bringen, ob eine Trennung rückblickend positiv für die Familie war. Mit einem Durchschnittswert von 7,6/10 bestätigte sich dies nicht (Vgl. Abb. 11).

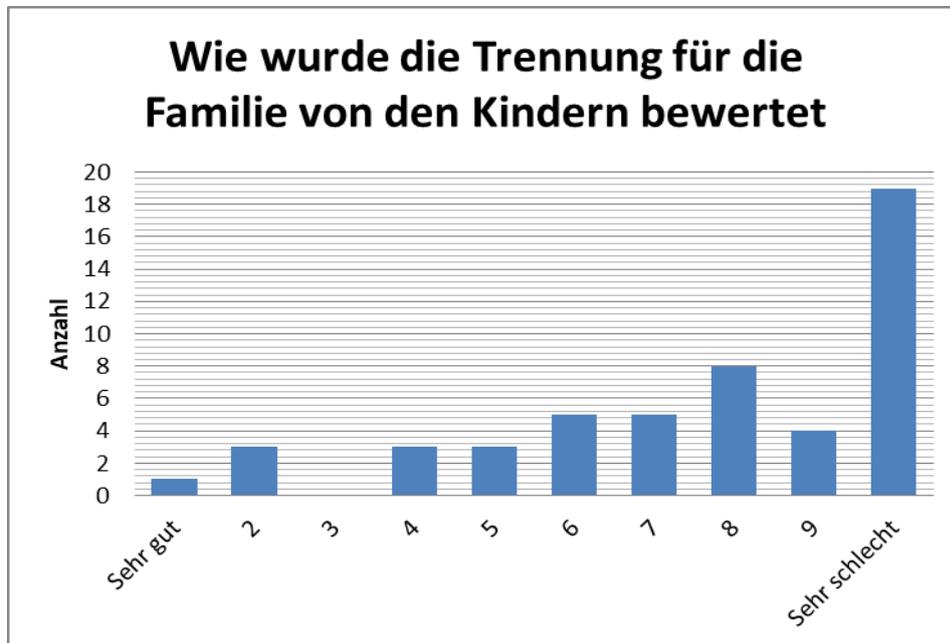


Abb. 11

Darüber hinaus wurde in Erfahrung gebracht, dass die Folgen eher negativ (81% (21 Personen)) als positiv (19% (5 Personen)) waren (Vgl. Abb. 12). Als positiv wurde beispielsweise von einem besseren Selbstbewusstsein oder mehr Selbstständigkeit berichtet. Negativ waren psychische Belastungen, abgebrochener Kontakt zu einem Elternteil, eine überforderte Mutter oder der Wunsch nach einer „heilen“ Familie. Zu bemerken ist hierbei, dass die Mehrheit der Trennungskinder (56%) keine Angaben zu dieser Frage machen wollten.

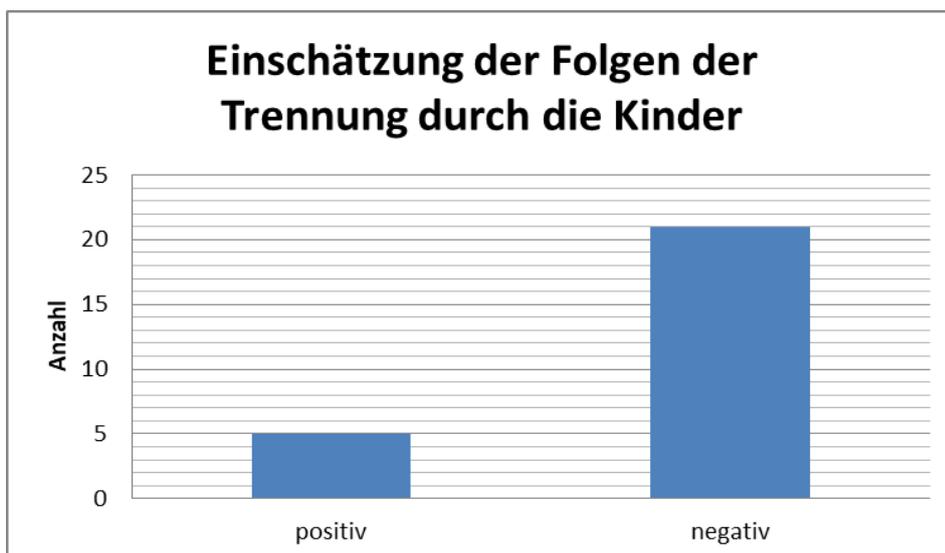


Abb. 12



Der Sorgerechtsprozess wurde durchschnittlich mit 5,2/7 Punkten, also eher positiv bewertet. Die häufigsten Angaben lagen dabei auch im mittleren bis positiven Bereich (Vgl. Abb. 13). Die Aussagen über den Umgang mit der veränderten Situation der Familie fielen mit einer ähnlichen Verteilung, wenn doch etwas schlechter, mit einem Durchschnitt von 4,2/7 aus (Vgl. Abb. 14).

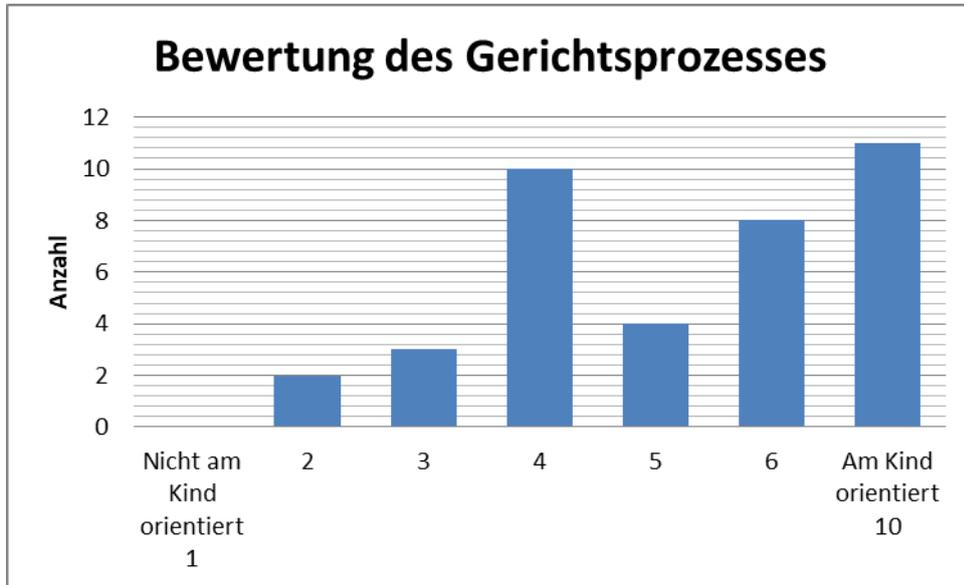


Abb. 13

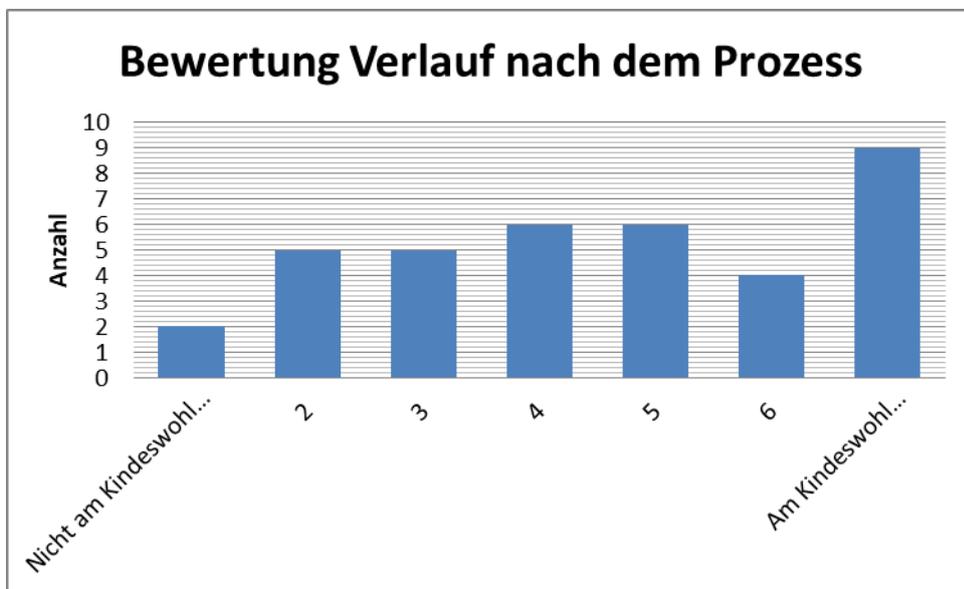


Abb. 14



Auch brachte die Umfrage hervor, ob und wenn ja, von welchem Elternteil, sich die Trennungskinder/-jugendlichen beeinflusst gefühlt haben. 48% gaben an von der Mutter beeinflusst worden zu sein, nur 10% vom Vater. 42% fühlten sich nicht beeinflusst.

Es kam heraus, dass 54,7% nach der Trennung bei ihrer Mutter, nur 1,9% bei ihrem Vater und 43,3% nach der Trennung bei beiden Elternteilen aufgewachsen sind.

74,6% der Trennungskinder gaben an, auch aktuell noch Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben. 11,9% haben lediglich zur Mutter Kontakt und nur 1,7% ausschließlich zum Vater oder keinem der Eltern. Die Beziehung zum Vater wurde durchschnittlich mit 3,7/7 bewertet (1=sehr schlecht, 7=sehr gut), die zur Mutter mit 4,7/7 (Vgl. Abb. 15).

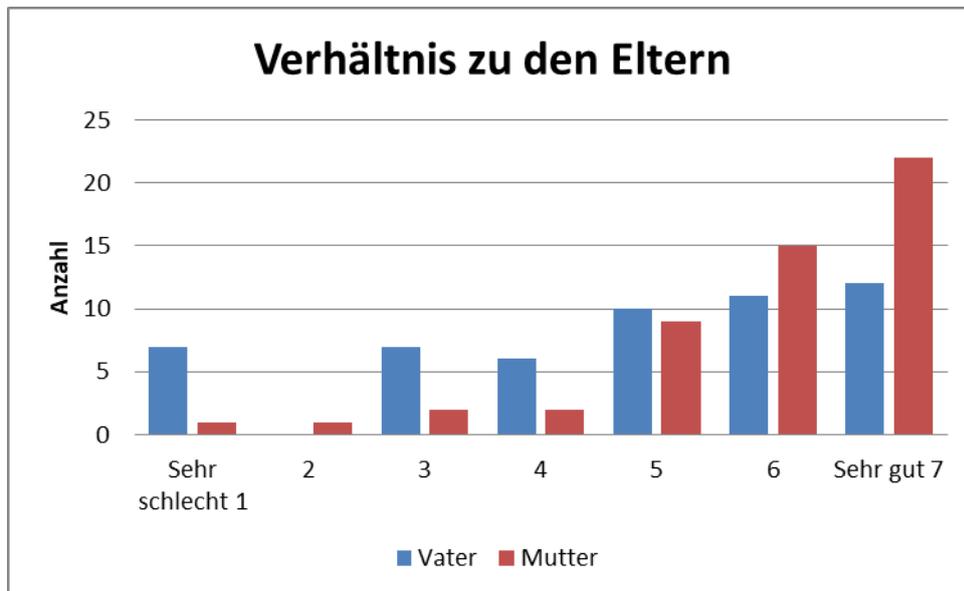


Abb. 15

Nach der Entscheidung der Eltern und des Gerichts hatten 53,8% weiterhin zu beiden Eltern Kontakt. 32,8% hatten nur zur Mutter Kontakt und keiner nur zum Vater. Weitere 13,5% hatten zu keinem der Elternteile Kontakt.

Der Kontakt zum Elternteil, bei dem sie nicht aufgewachsen sind, bestand bei 38% jedes zweite Wochenende bei 23% sogar jedes Wochenende, allerdings auch bei 31% nur unregelmäßig und bei 8% nahm er mit der Zeit ab.

41,5% der Befragten gaben an sich manchmal von ihren Eltern ungeliebt gefühlt zu haben. Dies scheint nach den freien Antworten der Befragten hauptsächlich an mangelndem Interesse der Eltern (häufiger der Väter) an ihren Kindern zu liegen.



## 6.2 Auswirkungen auf den persönlichen Lebensweg

Um die Auswirkungen der Trennung auf das Leben der mittlerweile jungen Erwachsenen verstehen zu können, wurden die Befragten um eine Bewertung der Bereiche Kindheit allgemein, familiäre Situation, Freizeit und Freundschaften gebeten. Diese Fragen richteten sich an alle Befragten, mit und ohne getrenntlebende Eltern. Somit konnte in Erfahrung gebracht werden, inwiefern sich diese Aspekte auf die Bewertung der Lebensbereiche aus der Sicht der Kinder ausgewirkt haben. Um sehen zu können, ob Scheidungskinder diese Lebensbereiche anders bewerten, wurden die Antworten der Studierenden mit getrenntlebenden Eltern immer in den Vergleich zur Gruppe der Studenten mit zusammen lebenden Eltern gesetzt.

Allgemein bewerteten 85,29% der Studierenden mit zusammen lebenden Elternpaaren ihre Kindheit als eher positiv (6-10/10). Nur 74,07% der Trennungskinder bewerteten diesen Bereich ebenfalls eher positiv. Dies spiegelt sich auch in der eher negativen Bewertung (1-5/10) wieder, dieser Bewertung stimmten 25,93% der Scheidungskinder und nur 14,71% der Anderen zu. Durchschnittlich gaben Scheidungskinder eine Bewertung von 4,2 und die anderen Studierenden eine Bewertung von 7,7/10, somit eher positiv, ab (Vgl. Abb. 16). Dazu ergab sich ein p-Wert von 0,01% welcher besagt, dass es deutliche Unterschiede in den Bewertungen des Lebensbereichs der Kindheit, zwischen Scheidungskindern und denen der anderen Gruppe, gab, wie die stark von einander abweichenden Mittelwerte bereits vermuten ließen.

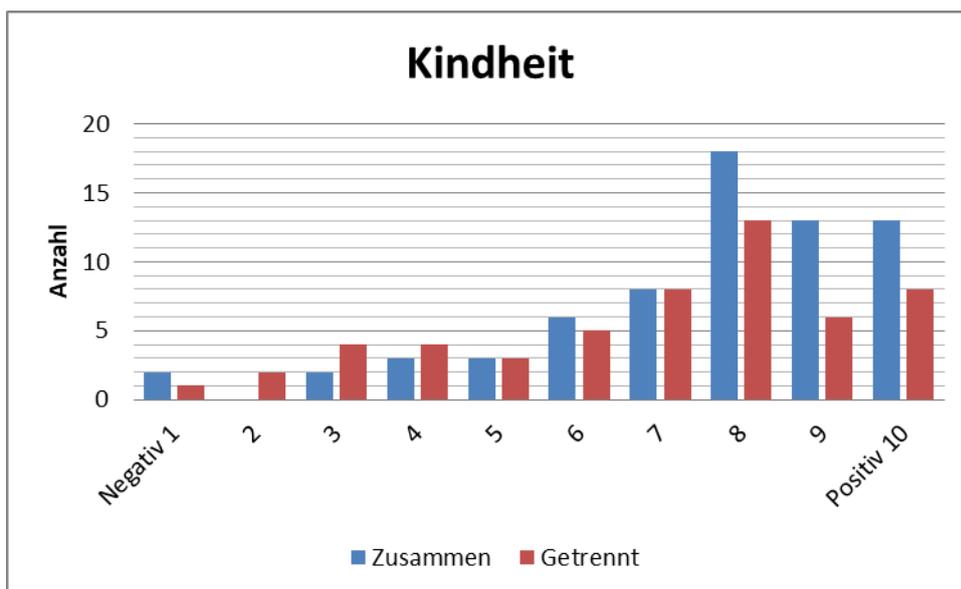


Abb. 16



Ein noch deutlicherer Unterschied ist in der Bewertung des familiären Teils der Kindheit zu sehen. Diesen Aspekt bewerteten 94,12% der Befragten mit Elternpaar als eher positiv (6-10/10) und nur 66,04% der Trennungskinder ebenso. Für eher negativ (1-5/10) stimmten 33,96% der Scheidungskinder und 5,88% der Anderen. Der Mittelwert dieses Bereichs ist 8,5 von Studenten mit Elternpaar und 6,6 von Studenten mit getrennten Eltern (Vgl. Abb. 17). Der p-Wert von ebenfalls 0,01% besagt, dass auch in diesem Bereich ein signifikanter Unterschied der Bewertungen besteht.

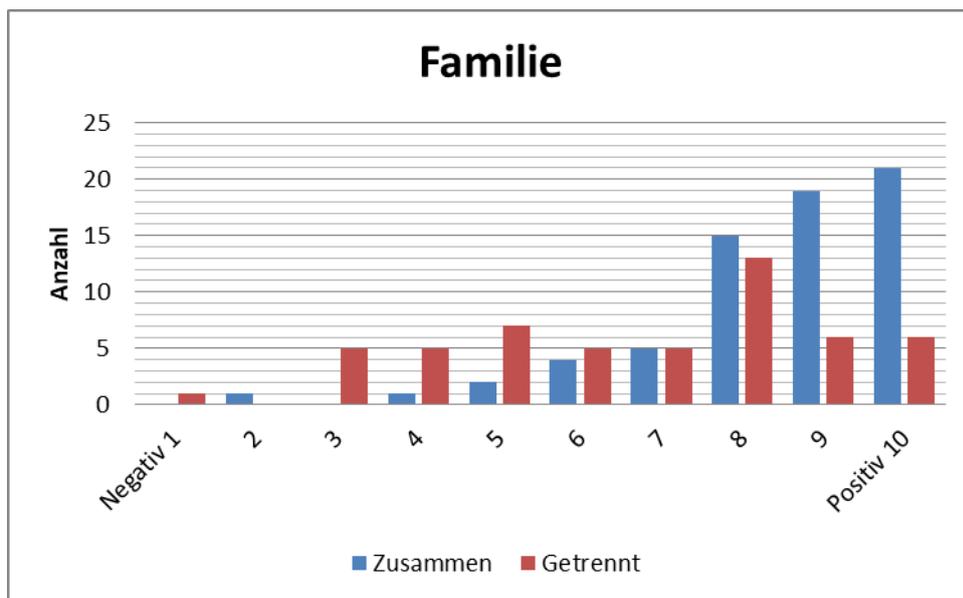


Abb. 17



88,24% der Befragten mit Elternpaar bewerteten ihre Freizeitgestaltung als Kind (bis zum 18. Lebensjahr) als eher positiv (6-10/10). 82% der Scheidungskinder stimmten ebenso ab, damit ist dies der Bereich, welcher von den Trennungskindern am positivsten bewertet wurde. Im eher negativen Bewertungsbereich (1-5/10) war der Anteil der Trennungskinder mit 18% erneut höher als der der Kinder aus Familien mit Elternpaar (11,76%). Mathematisch ergab sich ein Signifikanzniveau (p-Wert) von 5,7% und somit knapp kein nennenswerter Unterschied der Bewertungsmuster. Im Durchschnitt fiel die Bewertung bei den Trennungskindern mit 7,2 niedriger aus als bei den anderen Studierenden mit 8,0% (Vgl. Abb. 18). Es sind also Unterschiede erkennbar, welche aber nicht deutlich genug sind um sich in einer Signifikanz niederzuschlagen.

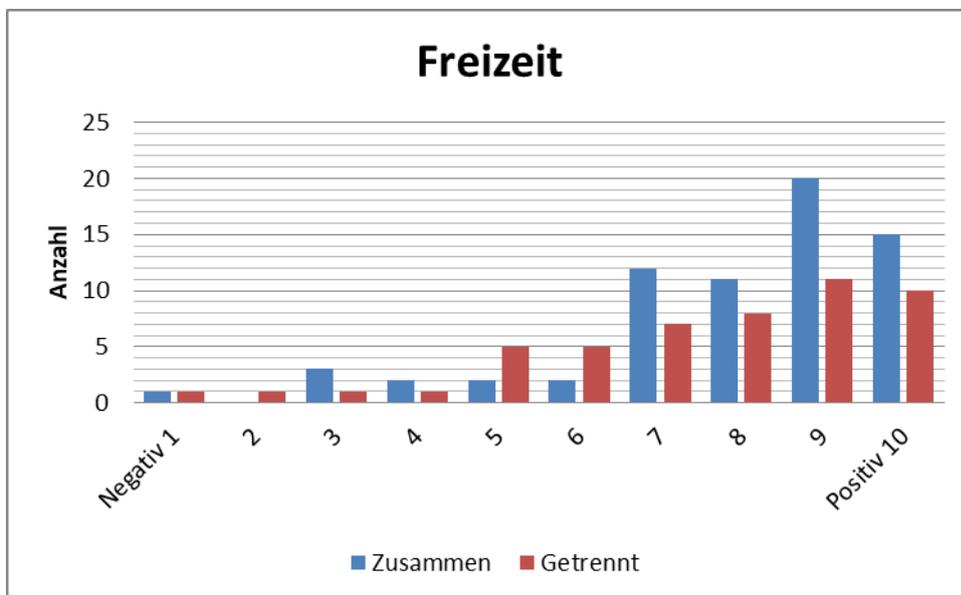


Abb. 18



Am besten wurden mit 91,18% im eher positiven Bereich (6-10/10) Freundschaften von den Befragten mit Elternpaar bewertet. Die Trennungskinder bewerteten ihre Freundschaften mit 76,79% eher positiv, 23,21% bewerteten ihn eher negativ (1-5/10). Die Kinder mit zusammen lebenden Eltern bewerteten dies nur zu 8,82% als eher negativ. Die Durchschnittsbewertung der Trennungskinder liegt bei 7,6, die der Studierenden mit zusammen lebenden Eltern bei 8,2 und ist somit erneut positiver (Vgl. Abb. 19). Der p-Wert (12,43%) in diesem Fall ergab keine statistische Signifikanz und kann ähnlich wie im Bereich der Freizeit gedeutet werden.

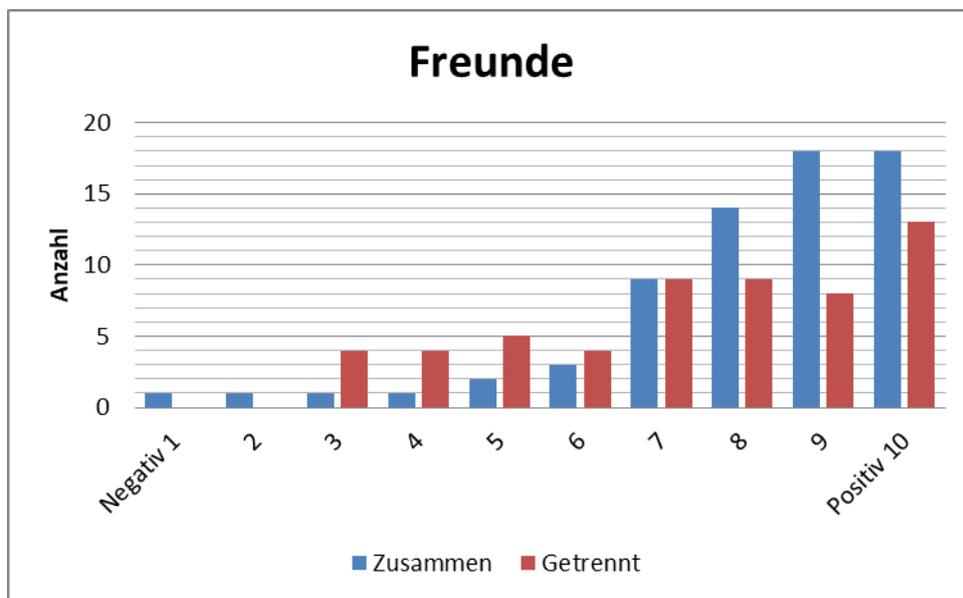


Abb. 19



### 6.3 Auswirkungen auf Paarbeziehungen

Auch wurde in der Umfrage auf die Auswirkungen der elterlichen Trennung auf die eigenen Beziehungen der Betroffenen eingegangen. In diesem Abschnitt wurden alle Befragten miteinbezogen, um anschließend erneut vergleichen zu können, ob sich Scheidungskinder in ihren eigenen Liebesbeziehungen anders verhalten, als Nicht-Trennungskinder. Allerdings beantworteten nur 121 Personen die Fragen. Dies kann aufgrund des Fragenraums sehr intimer und persönlicher Fragen bedingt worden sein. Jedoch wurde in diesem Fragenbereich von den 121 Personen als Grundgesamtheit ausgegangen. Dabei ist immer zu bedenken, dass die Grundgesamtheit der Scheidungskinder in dieser Umfrage kleiner ist, als die der Studenten mit zusammen lebenden Eltern.

Zuerst wurde der Beziehungsstatus der Studierenden angesprochen. Gefragt wurde, ob sie schon einmal in einer Beziehung waren und somit die Fragen beantworten können. Dabei kam heraus, dass 79,10% der Befragten mit zusammen lebenden Eltern und 79,25% der Trennungskinder schon einmal in einer Beziehung waren. Noch nie in einer Beziehung waren 20,90% der Nicht-Trennungskinder und 20,75% der Trennungskinder, was fast identisch ist.

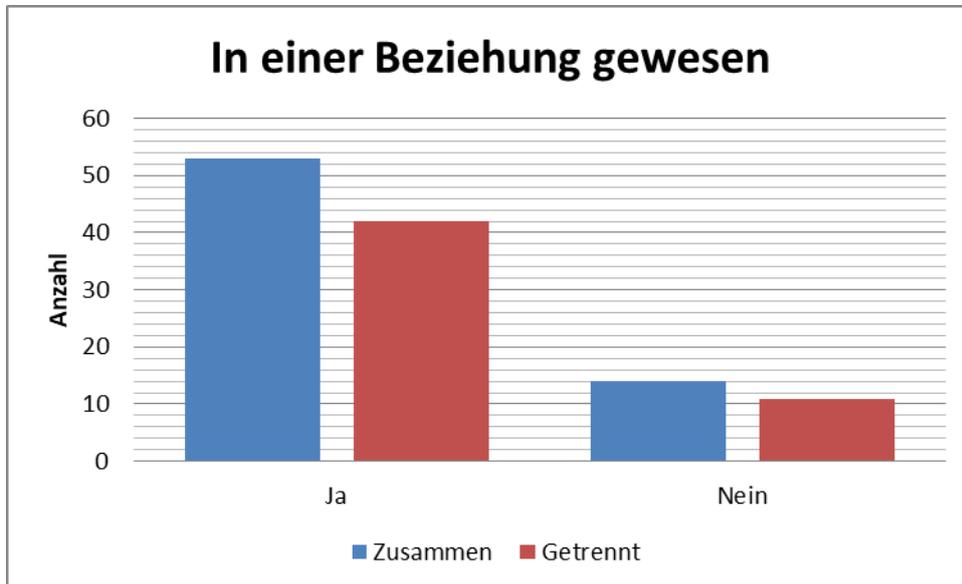


Abb. 20



Im Anschluss ging die Umfrage genauer auf das Verhalten innerhalb einer Beziehung ein. Es schätzten sich 18,46% der Nicht-Trennungskinder als eher abhängig (1-4/11) in einer Beziehung ein, dies sahen 34,69% der Trennungskinder genauso. Weder besonders abhängig noch unabhängig (5-7/11) bewerteten 32,31% der Studenten mit zusammen lebenden Eltern und 40,82% der Scheidungskinder ihr Verhalten. Eher unabhängig (8-11/11) bewerteten 49,23% der Nicht-Scheidungskinder und 24,49% der Trennungskinder ihr Verhalten. Durchschnittlich wurden diese Extreme mit einem Mittelwert von 7,2 von Nicht-Trennungskindern und einem Mittelwert von 5,9 von Trennungskinder bewertet (1=Abhängig, 10=Unabhängig) (Vgl. Abb. 21). Daraus ergab sich ein p-Wert von 0,64% und somit eine deutliche Signifikanz, also bemerkenswerte Unterschiede der Bewertungen.

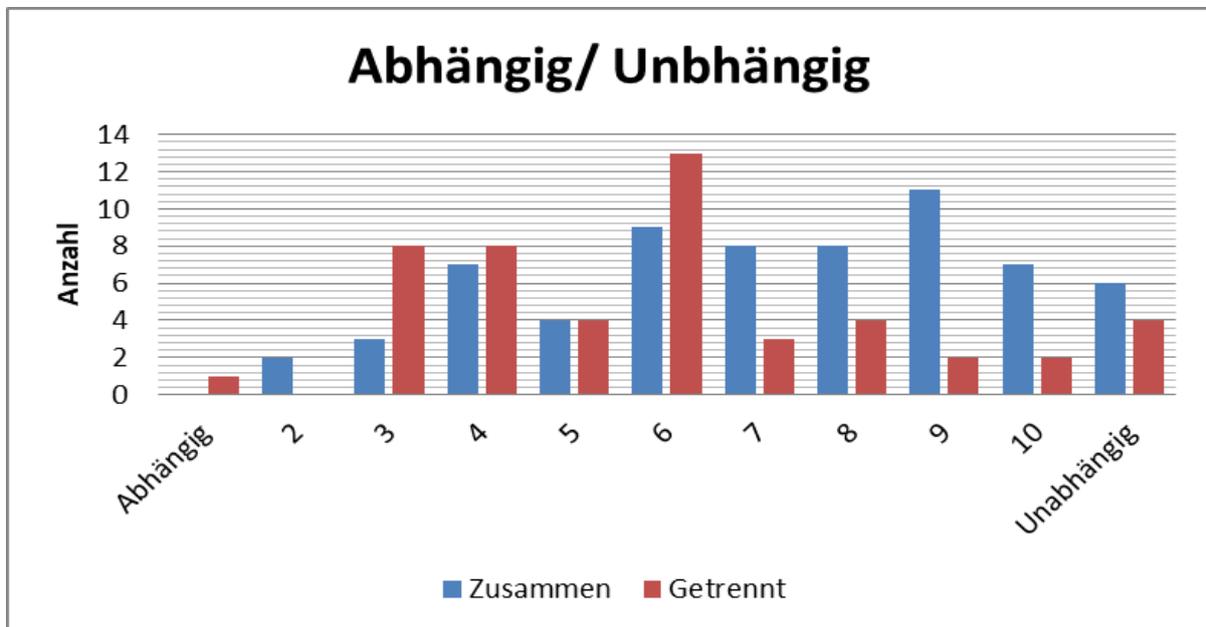


Abb. 21



Eher eifersüchtig (1-4/11) schätzten sich 15,63% der Befragten mit Elternpaar und 24,49% der Trennungskinder ein. Neutral (5-7/11) bewerteten 25,0% der Nicht-Trennungskinder und 18,37% der Scheidungskinder ihr Verhalten. Vertrauensvoll (8-11/11) schätzten 59,38% der Studenten mit zusammen lebenden Eltern und 57,14% der Trennungskinder ihr Verhalten ein. Im Mittelwert lag die Bewertung der Trennungskinder bei 7,1 und die der Nicht-Trennungskinder bei 7,3 (Vgl. Abb. 22). Der p-Wert von 69,49% bestätigt, die nahe zusammenliegenden Ergebnisse als nicht statistisch signifikant.

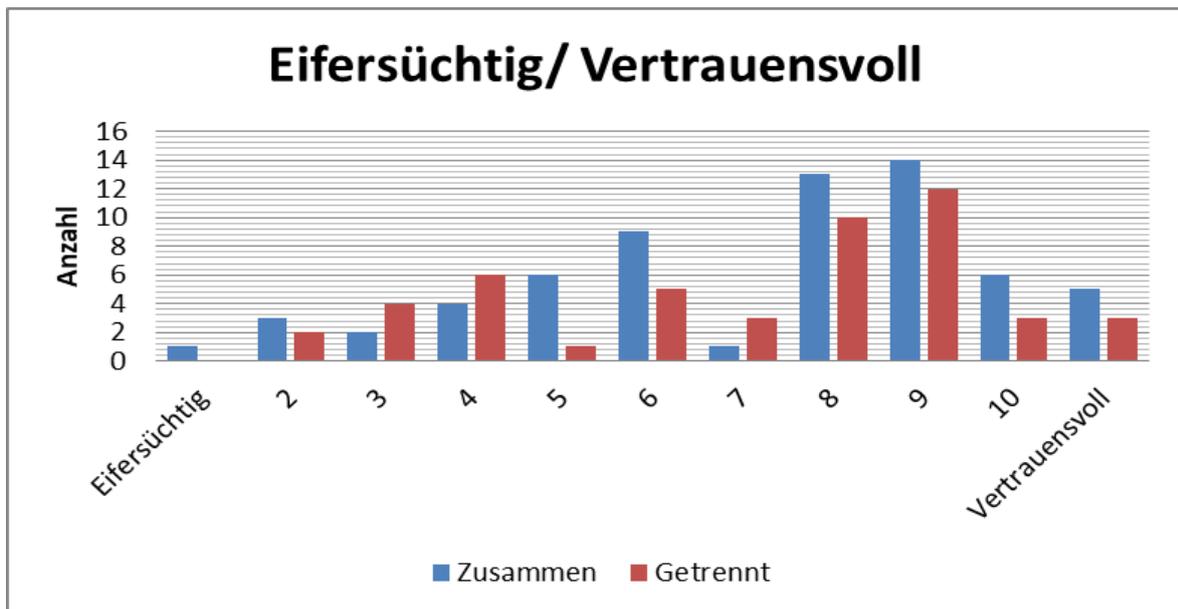


Abb. 22



Zur Frage der Treue haben sich mit 68,6% überwiegend Trennungskinder geäußert. Dabei haben jeweils 23 Personen aus den beiden Gruppen mit einem Maximalwert (1/11) angegeben, immer treu zu sein. Als eher treu (1-4/11) schätzten sich 73,85% der Nicht-Trennungskinder und 73,47% der Trennungskinder ein. Weder treu noch untreu (5-7/11) gaben 13,85% der ersten und nur 4,08% der zweiten an zu sein. Eher untreu (8-11/11) sind ihrer eigenen Aussage nach 12,31% der Studenten mit zusammen lebenden Eltern und 22,45% der Scheidungskinder. Durchschnittlich wurde die Treue mit 3,3 von den ersten und 3,6 von den zweiten bewertet. Somit schätzten sich beide Gruppen eher treu als untreu ein (Vgl. Abb. 23). Auch hier ergab sich wieder ein sehr hoher Signifikanzwert von 61,74%, welcher sich durch die sehr ähnlichen Mittelwerte vermuten ließ.

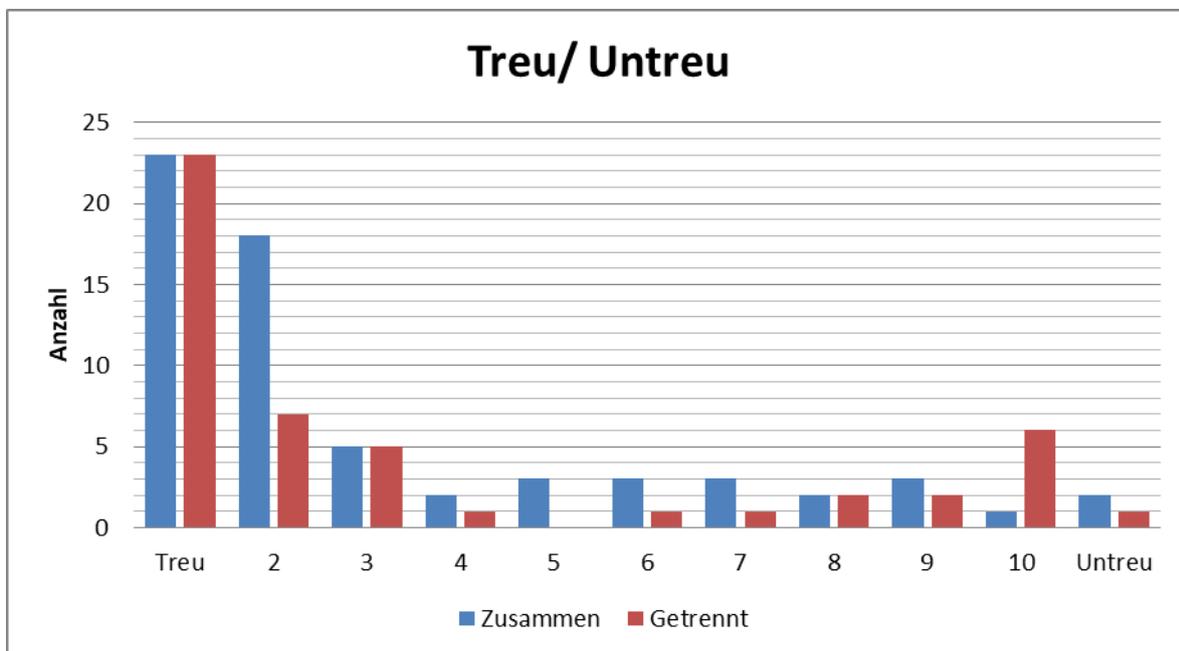


Abb. 23



Bei der Frage nach einem überlegenen oder unterlegenen Verhalten gegenüber dem Partner waren die Aussagen zumeist im mittleren Bereich (6/11). Es schätzten sich jeweils nur ca. 20% der beiden Gruppen als eher beherrschend (1-4/11) ein. Weder beherrschend noch devot (5-7/11) gaben 64,06% der Nicht-Trennungskinder und nur 54,76% der Trennungskinder an zu sein. Sehr devot schätzten sich lediglich 15,63% der Befragten mit Elternpaar und immerhin 26,19 % der Trennungskinder ein. Die Mittelwerte lagen mit 5,7 (Nicht-Trennungskinder) und 6,0 (Trennungskinder) nah zusammen (vgl. Abb. 24) so, dass erneut keine statistische Signifikanz festgestellt werden konnte, da der p-Wert bei 41,54% lag.

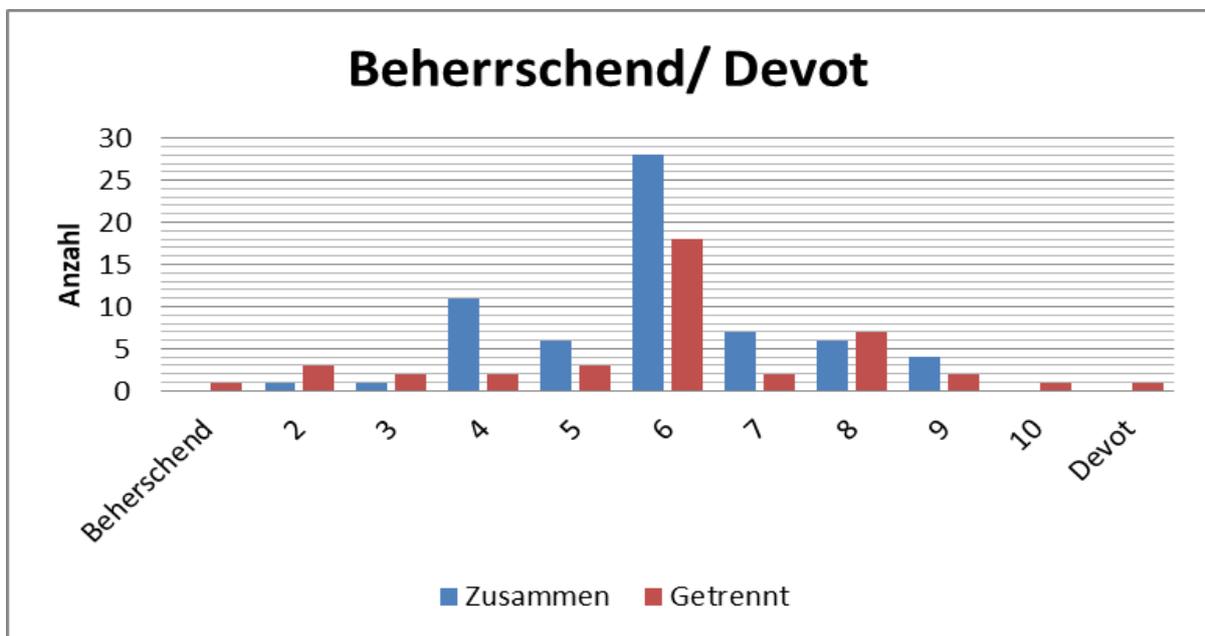


Abb. 24



Auch schätzten sich die Befragten durchschnittlich weder extrem ex- noch introvertiert ein. Dennoch ist zu bemerken, dass 50 % der Studenten mit zusammen lebenden Eltern sich im mittleren Bereich (5-7/11) einschätzten. Jeweils 25% gaben an, eher extrovertiert (1-4/11) oder eher introvertiert (8-11/11) zu sein. Während die Trennungskinder sich größtenteils (40,91%) als eher extrovertiert (1-4/11) einschätzten, dicht gefolgt von dem mittleren Bereich (5-7/11) mit 38,64%. Nur 20,45% der Trennungskinder gaben an, eher introvertiert (8-11/11) zu sein. Auch die Durchschnittswerte spiegeln dies wieder. Trennungskinder hatten einen Durchschnittswert von 5,0 die Anderen 6,0 und liegen somit genau mittig (Vgl. Abb. 25). Somit ergab sich innerhalb dieses Bewertungsbereiches eine statistische Signifikanz von 4,11%, welche deutlich zeigt, dass die beiden Gruppen diesen Bereich unterschiedlich bewerteten.

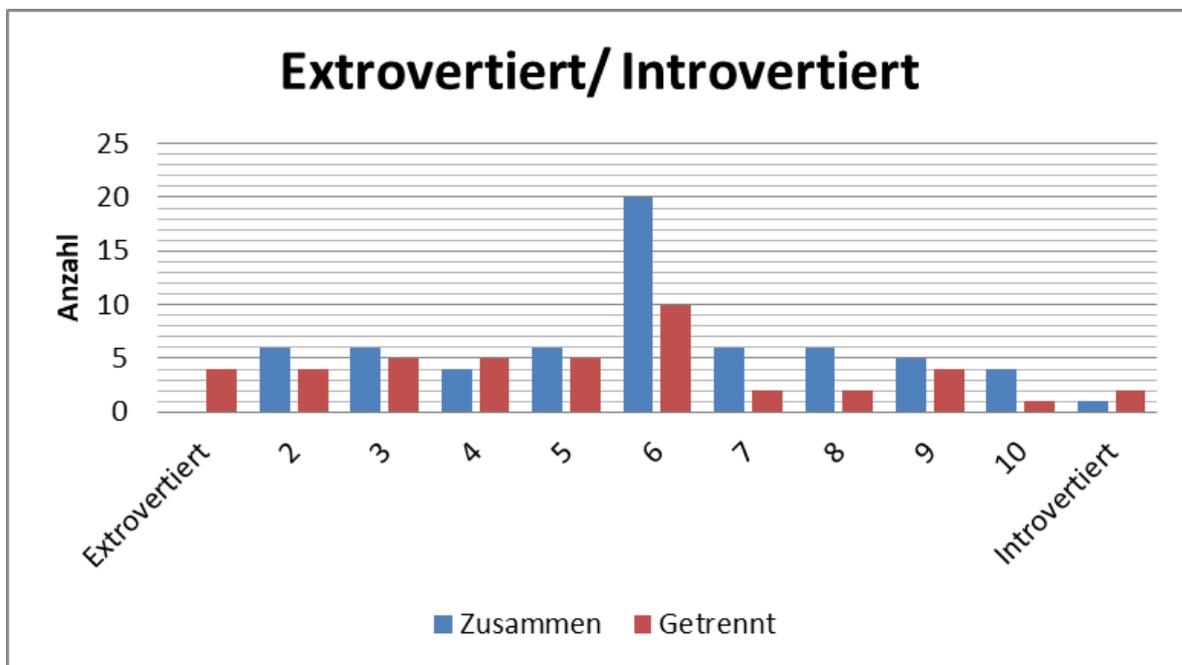


Abb. 25



Auf die Frage, ob sich die Studierenden schnell auf neue Partner einlassen oder sich lieber Zeit lassen, haben die Trennungskinder durchschnittlich mit 5,0 (eher langsam) geantwortet, während die Studierenden mit zusammen lebenden Eltern mit 4,7 (noch langsamer) geantwortet haben. Von den Trennungskindern schätzten sich 43,48% eher so ein, dass sie mehr Zeit brauchen, um sich auf einen neuen Partner einzulassen (1-4/11), 30,43% schätzten sich in keinem Extrem ein (5-7/11) und 26,09% brauchen nicht lange, um sich auf eine neue Beziehung einzulassen (8-11/11). Bei den Befragten mit zusammen lebenden Eltern schätzten sich 55,38% so ein, dass sie sich eher langsam auf neue Partner einlassen (1-4/11), im mittleren Bereich gaben 26,15% ihr Kreuz an und 18,16% lassen sich schnell auf eine Beziehung ein (Vgl. Abb. 26). Die Mittelwerte (5,0 (Getrennt) und 4,7 (Zusammen)) ließen erneut nur geringe Unterschiede erkennen. Dies unterstützt der p-Wert von 44,88%, welcher keine deutlichen Unterschiede ausdrückt.

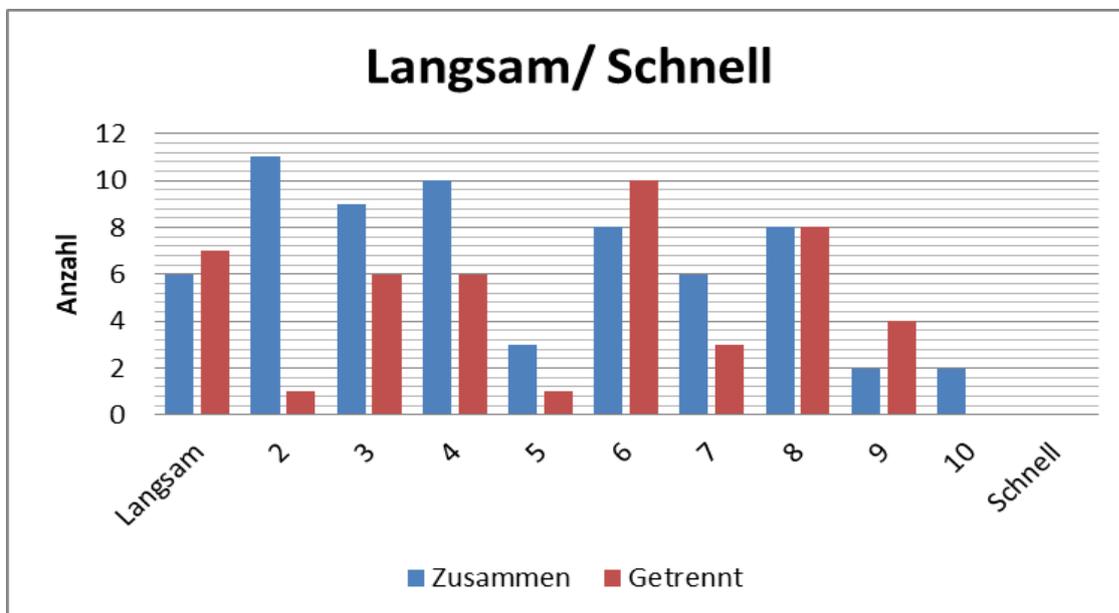


Abb. 26

Des Weiteren wurde in Erfahrung gebracht, inwieweit das Beziehungsverhalten der Studierenden, ihrer subjektiven Meinung nach, mit dem ihrer Eltern zusammenhängt. 42,4% der gesamten Befragten gaben an, dass ihre Eltern ein positives Vorbild gewesen seien, 33,3% gaben allerdings auch an, ein negatives Vorbild ihrer Eltern gehabt zu haben. Einige berichteten, nicht an die Ehe zu glauben oder aufgrund der Trennung der Eltern genau das Gegenteil machen zu wollen. Es fällt weiter auf, dass der überwiegende Teil der Nicht-Trennungskinder (57,35%) einen Zusammenhang und der überwiegende Teil (56,60%) der Trennungskinder keinen Zusammenhang zwischen der eigenen Beziehung und der der Eltern sehen.



## 6.4 Persönliche Auswirkungen

Die Umfrage ging ebenfalls auf den persönlichen Lebensweg ein. Hierzu wurde nach psychologischer Behandlung, Straftaten und der finanziellen Situation gefragt.

17,65% der Befragten mit zusammen lebenden Eltern und 30,77% der Trennungskinder gaben an, schon einmal in psychologischer Behandlung gewesen zu sein (Vgl. Abb. 27). Die durchschnittliche Behandlungsdauer lag bei 1 Jahr und 2 Monaten, das Maximum bei 10 Jahren.

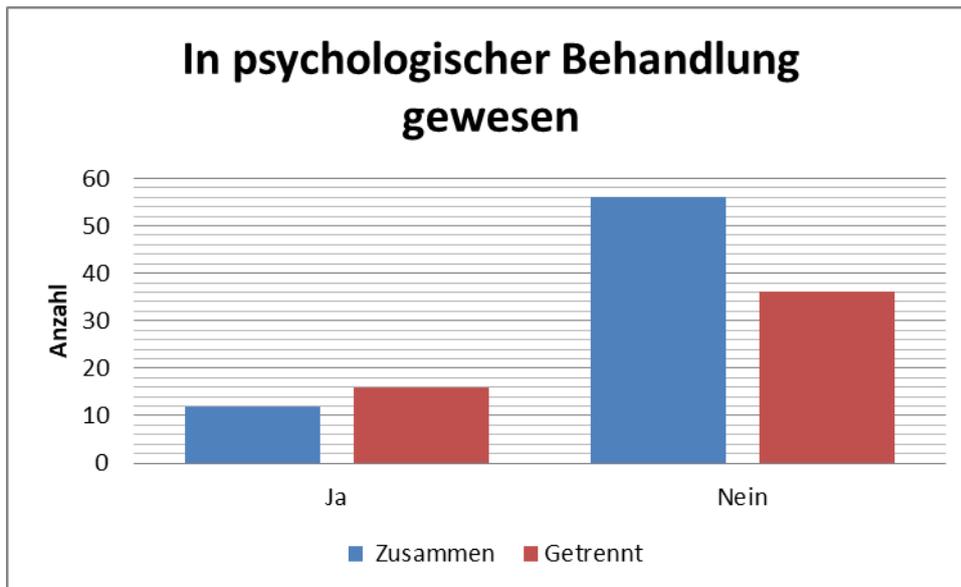


Abb. 27



17% der Studierenden gaben an, bereits eine Straftat begangen zu haben. Auffällig ist, dass 21,21% der Grundgesamtheit der Nicht-Trennungskinder und nur 15,69% der Trennungskinder darunter waren (Vgl. Abb. 28). Es stritten alle den Zusammenhang mit dem Beziehungsstatus der Eltern ab.

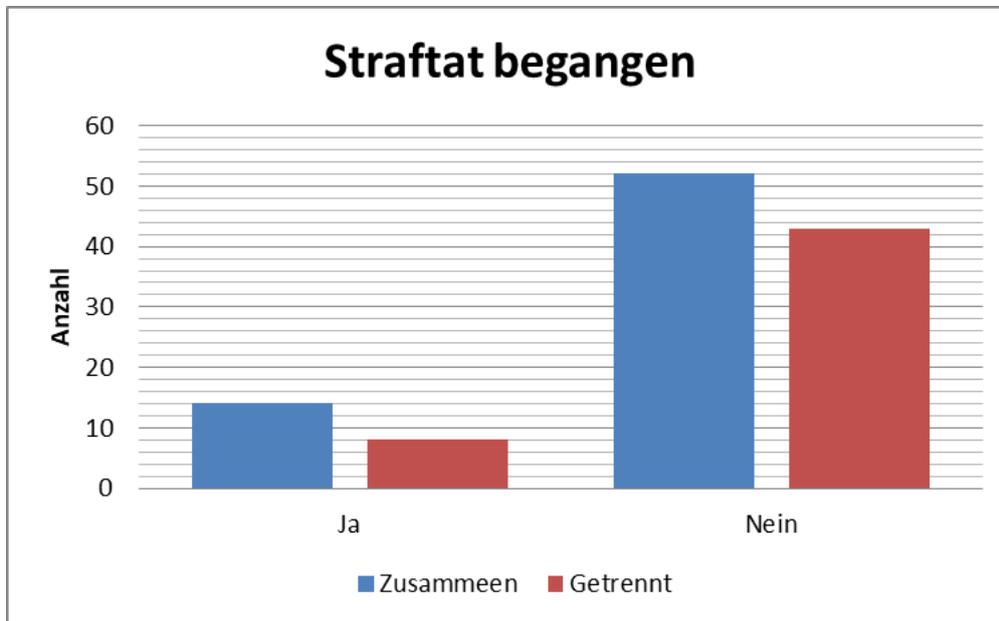


Abb. 28



Ihre finanzielle Situation schätzen 88,24% der Befragten mit zusammen lebenden Eltern als stabil ein (1-4/10), nur 77,36% der Trennungskinder schätzten ihre finanzielle Situation ebenso gut ein. Durchschnittlich bewerteten Scheidungskinder ihre finanzielle Situation mit 4,0, während Nicht-Trennungskinder sie mit 3,1, also recht stabil, bewerteten (vgl. Abb. 29). Rechnerisch ergab sich ein p-Wert von 4,22% und somit eine statistische Signifikanz der Werte, die besagt, dass es nennenswerte Unterschiede in den Bewertungen der finanziellen Situation der beiden Gruppen gab.

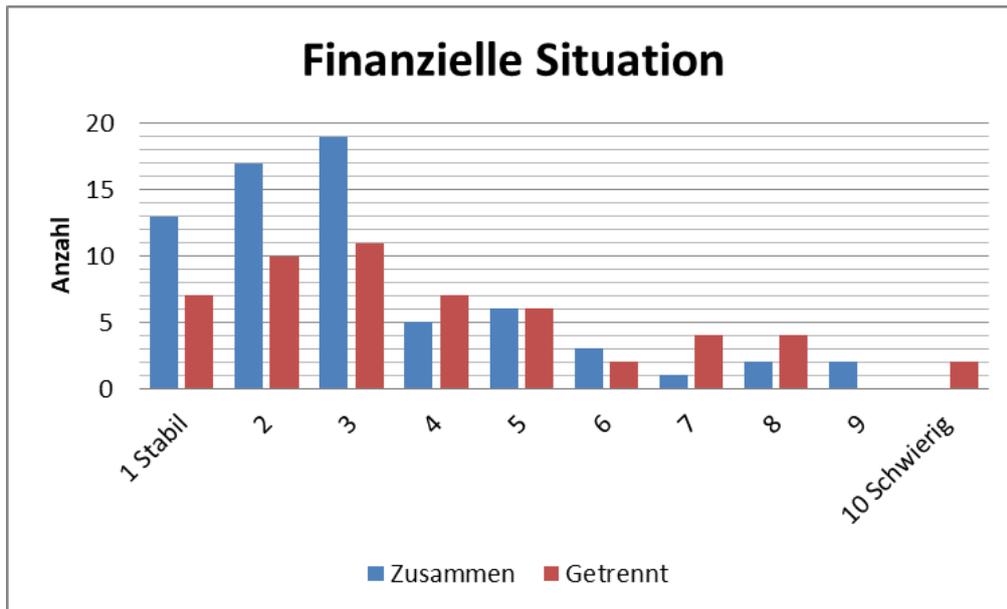


Abb. 29



## 7. Diskussion

Die Ergebnisse stellen die Meinung von 59 Trennungskindern dar, die nun, mit einem Alter von durchschnittlich 21 Jahren, auf das Scheidungsereignis zurückblicken können. Darüber hinaus werden diese Meinungen in Vergleich mit 67 Studierenden gesetzt, die diese Erfahrung nicht gemacht haben.

Für Forschungen mit dem Blickwinkel einer Trennung auf die langfristigen Folgen für die Kinder, kann diese Arbeit mit den Ergebnissen der Umfrage einen ersten Anstoß bieten, da der Rahmen der Befragten durch die Studierenden der Leuphana Universität sehr eingegrenzt war. Diese Befragten-Gruppe ist relativ homogen:

- junges Alter: 21 Jahre im Durchschnitt;
- überwiegend weibliches Geschlecht: 80% der Befragten waren weiblich und nur 14% männlich. Ein paar Weitere wollten sich keinem dieser Geschlechter zuordnen;
- hoher Bildungsstatus: alle haben ihre Hochschulzugangsberechtigung;
- eher sorgenlose finanzielle Situation: wird aus der Tatsache entnommen, dass der Großteil der Befragten dieses angab;
- etc.

Die Teilnahme war zudem nicht randomisiert, sondern freiwillig und somit zufällig im Rahmen der Universität.

Insofern können die Umfrageergebnisse nicht als repräsentativ für alle (jungen) Erwachsenen Deutschlands gesehen werden.

Hinzu kommt, dass die Objektivität des Experiments nicht klar zu bestimmen ist, da die Befragten die Befragung in einem unkontrollierten Umfeld ausgefüllt haben und nicht bekannt ist, wie ernsthaft die Fragen beantwortet wurden und keine Überprüfung der Ergebnisse durch bspw. Angaben der Eltern stattgefunden hat. Positiv ist aber, dass die Bedingungen des Ausfüllens der Umfrage selber bestimmt werden konnten - um so bspw. den Einfluss von Situationen oder Dritter zu begrenzen - oder ein privates Umfeld für ein privates Thema zu schaffen.



Die erzielten Ergebnisse bestätigen die Hypothese, dass Scheidungen relevant für die Entwicklung der Kinder sind und zwar im negativen Sinne.

Zu bemerken ist weiterhin, dass 42% der Befragten geschiedene Eltern haben, während der Landesdurchschnitt 2014 bei 20% lag<sup>104</sup>. Es wird nicht davon ausgegangen, dass die Rate bundesweit gestiegen ist oder an der Leuphana Universität überdurchschnittlich viele Scheidungskinder studieren. Dieser überdurchschnittliche Wert könnte sich durch die freiwillige Beantwortung begründen lassen. Scheidungskinder könnten sich eher für eine Umfrage zum Thema interessieren, als Kinder von zusammen lebenden Eltern.

Im Fragenbereich des persönlichen Lebensweges (Kindheit, Familie, Freizeit, Freunde), konnte in der Hälfte der Fragen eine statistische Signifikanz nachgewiesen werden, welcher die Auswirkungen der Trennung der Eltern auf diese Lebensbereiche eindrucksvoll mathematische verdeutlicht. Die geringsten Unterschiede in den p-Werten in den beiden Gruppen konnten im Bereich der Freunde (12,43%) festgestellt werden, was daran liegen mag, dass Freundschaften auch über die Trennung hinweg aufrecht erhalten geblieben sind. Eine besonders hohe statistische Signifikanz (0,01%), also auffällig unterschiedliche Bewertungen, zeigten sich bei den Bereichen Kindheit allgemein und Familie. Der Bereich der Familie ergibt sich sinnlogisch aus den befragten Gruppen der Scheidungskinder und Studierenden mit zusammen lebenden Eltern, da eine Trennung immer einen Bruch einer Familie darstellt. Es wird davon ausgegangen, dass die Frage nach der Bewertung der Kindheit für die Befragten im direkten Zusammenhang mit der Frage der Bewertung der Familie steht und daher das gleiche Ergebnis im p-Wert aufweist.

Es blieben in dieser quantitativen Umfrage jedoch auch viele Aspekte oder Einflussgrößen auf die Fragebereiche unberücksichtigt. Mögliche Einflussfaktoren könnten unterschiedliche Persönlichkeiten der Kinder, sowie die Art, Dauer und der persönliche Umgang mit der Trennung sein<sup>105</sup>. Dies bestätigen die Antworten der Studierenden zu der Frage nach den Wünschen für ihre Vergangenheit. Es wurde häufig mehr Zeit, Rücksicht und Interesse der getrennten Eltern gewünscht.

Der Bereich der finanziellen Situation der Studierenden fiel durch seine statistische Signifikanz von 4,22% auf und unterstützt damit die in 3.2.2.1 getroffenen Aussagen im Zusammenhang der Resilienzforschung, dass mit einem Risikofaktor, wie der Scheidung häufig weitere Risikofaktoren, wie z.B. die Verschlechterung der finanziellen Situation, verbunden sind und Trennungskinder somit einer schlechteren finanziellen Situation unterliegen, als die mit zusammen lebenden Eltern.

---

<sup>104</sup> Vgl. Weinmann 2016.

<sup>105</sup> Vgl. Wustmann/ Fthenakis (Hrsg.) 2018, 41ff. zu den Einflussfaktoren auf die Resilienz



Im Bereich des Beziehungsverhaltens zeigte sich nur in zwei von sechs Verhaltensbereichen eine Signifikanz, in den Anderen vieren zeigten die sehr hohen p-Werte, dass die Bereiche von beiden Gruppen sehr ähnlich bewertet wurden. Eine deutliche Unterscheidung gab es in den Bereichen Abhängig-Unabhängig (p-Wert=0,64%) und extrovertiert-introvertiert (p-Wert=4,11%). Wobei Kinder aus Scheidungsfamilien sich im Mittelwert abhängiger und extrovertierter in ihrem Beziehungsverhalten einschätzten. Eine mögliche Erklärung für die größere Extrovertiertheit, ist die von den Befragten in den freien Antworten beschriebene, größere Übernahme von Aufgaben und Verantwortung in der Kindheit.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Vergleich zwischen dem Anteil der Trennungs- und Nicht-Trennungskinder, die die verschiedenen Bereiche ihres Beziehungsverhaltens tendenziell unterschiedlich beantwortet haben, aussagekräftig ist. So ergibt die Auswertung, dass Scheidungskinder eher abhängig, untreu, eifersüchtig, devot und extrovertiert sind und sich schneller auf eine Beziehung einlassen als Kinder von zusammen lebenden Paaren. Dabei wird kein Bezug auf den Maximalwert genommen, sondern sich nur auf die durchschnittlichen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen fokussiert. Diese könnten darin begründet liegen, dass Kinder aus Scheidungsfamilien mehr Probleme damit haben Vertrauen zu neuen Partnern aufzubauen, als junge Erwachsene mit zusammen lebenden Eltern. Ähnlich könnte sich auch das Treueverhalten begründen lassen. Entweder sind Studierende mit getrennten Eltern treu, da sie erlebt haben, wie es ist, mit getrennten Eltern zu leben und dies für ihre eigenen Beziehung und evtl. Kinder nicht wollen. Oder sie orientieren sich am Verhalten ihrer Eltern und wollen sich nicht auf einen Partner beschränken bzw. halten nicht lebenslang an einem Partner fest. Auch die Verfälschung der Ergebnisse durch soziale Erwünschtheit ist nicht auszuschließen. Dies will beschreiben, dass Aussagen in Umfragen so beantwortet werden, wie es den Werten und Normen der Gesellschaft (den sozialen Wünschen) entspricht. So ist z.B. Untreue gesellschaftlich nicht angesehen und der überwiegende Teil (über 70%) der Befragten hat angegeben, eher treu zu sein. Eine weitere Erklärungsmöglichkeit bietet der in Abschnitt 4.2 aufgezeigte Ödipus/Elektra-Komplex, sowie die erläuterten ersten Bindungen eines Kindes. Die ersten primären Bezugspersonen und die Bindungen zu diesen haben Einfluss auf das spätere Beziehungserleben. Der Ödipus/Elektra-Komplex soll idealer Weise dazu führen, dass das Kind sowohl sich selbst als liebenswert sieht, als auch ein Selbstwertgefühl entwickelt und Lieben kann (dies geschieht durch die Liebe zum gegengeschlechtlichen Elternteil). Darüber hinaus entwickeln die Kinder eine Geschlechtsidentität durch die Liebe zum gleichgeschlechtlichen Elternteil<sup>106</sup>. Brechen die Kontakte zum entsprechenden Elternteil in dieser Zeit, bis zum vollendeten sechsten/siebten Lebensjahr, ab oder gibt es erst gar keinen Kontakt in dieser Zeit,

---

<sup>106</sup> Vgl. Figdor 1991, 39 ff.



fällt den Betroffenen, wie sich auch in einigen Daten der Umfrage zeigt, eine vertrauensvolle/treue Beziehung schwer. Kinder mit diesen Erlebnissen haben möglicherweise grundsätzliche Vertrauensprobleme, ebenso wie Schwierigkeiten mit einem sicheren Beziehungsaufbau.

Es ist besonders hervorzuheben, dass über 1/5 der Befragten insgesamt und sogar 30,77% der Scheidungskinder bereits in psychischer Behandlung waren. Die erklärte Entwicklungsphase „Urvertrauen vs. Urmisstrauen“ nach Erikson kann hier ein Erklärungsansatz sein. Erikson beschreibt darin, dass ein Urmisstrauen (keine verlässliche Bezugsperson in den ersten Lebensmonaten) schizoide und/oder depressive Persönlichkeitsstörungen zur Folge haben kann<sup>107</sup>. Aus diesem Grund kann es bei Scheidungskindern vermehrt zu psychotherapeutischem Bedarf kommen. Darüber hinaus hat die Umfrage nur die Tatsache einer Behandlung ermittelt, nicht aber den eigentlichen Bedarf der Befragten. Nach Erikson soll das oberste Ziel einer Therapie eben benannter psychischer Erkrankungen das Herstellen einer vertrauensvollen Beziehung sein, um so das Urmisstrauen der frühen Kindheit aufzuarbeiten. Das Misstrauen der Patienten einer Therapie, bzw. in diesem Zusammenhang der Trennungskinder, kann sich in ablehnendem Verhalten zeigen, welches ein Abtasten des sozialen Miteinanders ist, also ein Abfragen der Vertrauenswürdigkeit<sup>108</sup>. Dies zeigt sich im Vertrauensproblem in Beziehungen, wie zuvor bereits ausgeführt wurde. Darüber hinaus erarbeiten sich Kinder im Säuglingsalter ihre dauerhaften Lösungswege für Kernkonflikte in Beziehungen. Somit wird die Basis für Lösungsstrategien durch Bewältigung der Erfahrungen der frühen Kindheit für spätere Beziehungen und andere Konflikte im Erwachsenenalter bereits in den ersten Lebensmonaten aufgebaut<sup>109</sup>.

Eine weitere Folge, welche durch diese Forschungsarbeit nicht überprüft werden konnte, wäre der niedrigere Bildungsstand von Scheidungskindern. Die Schulleistungen lassen unmittelbar nach dem Scheidungserleben häufig nach. Da nur Studierende befragt wurden, gibt es allerdings keinerlei Vergleichswerte, um dies direkt zu prüfen. Eine Langzeitstudie wäre notwendig, um die Hypothese, ob Scheidungskinder langfristig schlechtere Berufsperspektiven haben, zu prüfen<sup>110</sup>. Aufgrund der Zahlen der Umfrage sprechen allerdings wenige Indizien dafür. Fast die Hälfte der befragten Student\*Innen sind Scheidungskinder – was gegenüber dem Bundesdurchschnitt auffällig hoch erscheint.

Es ist schließlich darüber hinaus zu erwähnen, dass nicht nur das Kind vor dem Schuleintritt langfristige Folgen von einer Trennung trägt. Es ergibt sich somit auch kein Alter, in dem eine Scheidung für ein Kind optimal wäre. Wobei man vermuten kann, dass der Schaden – ab den ersten Monaten, wo die ersten

---

<sup>107</sup> Vgl. Erikson 1999, 242.

<sup>108</sup> Vgl. Schuhrke/ Kienbaum 2010, 129f.; Wunsch 2018, 80 mit dem inneres Arbeitsmodell nach Bowlby

<sup>109</sup> Vgl. Erikson 1999, 242 f.

<sup>110</sup> Vgl. Figdor 1991, 51ff.



primären Bindungen aufgebaut wurden – um so größer wird, desto jünger das Kind ist. Je älter das betroffene Kind ist, desto eher haben die Kinder Ressourcen (oder Schutzfaktoren), welche die Überwindung der Phase leichter machen können.

Ob Kinder langfristig bis ins junge Erwachsenenalter hinein Folgen einer Scheidung mit sich herumtragen, hängt von vielen Faktoren ab. Dazu gehört der Scheidungszeitpunkt, ebenso wie die Fähigkeit der Eltern, mit den Reaktionen des Kindes auf die Trennung umzugehen. Dauer und Intensität der vorherigen Konflikte zwischen den Eltern, seelischer Reifegrad des Kindes (bezogen auf die Entwicklungsbedingungen, nicht nur das Alter), Abwehrmechanismen des Kindes (Konflikt-/Krisenbewältigung; Resilienz)<sup>111</sup> und Kontakt der Eltern zueinander nach der Trennung können die Folgen weiter beeinflussen<sup>112</sup>.

## 8. Fazit

Nicht nur das Alter der Kinder, sondern die Umstände vor, während und nach der Scheidung entscheiden darüber, wie schwerwiegend die langfristigen Folgen der Trennung für das Kind ausfallen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Trennung der Eltern irgendeine Art von Auswirkung auf den weiteren Lebensverlauf haben wird, da sich durch die Trennung etwas Entscheidendes im Leben des Kindes ändert<sup>113</sup>. Die Umfrage hat gezeigt, dass Scheidungskinder die Fragen zu den Auswirkungen auf den Lebensweg/Beziehungen, sowie persönliche Auswirkungen tendenziell anders beantwortet haben als Nicht-Trennungskinder. Auch mathematisch ließen sich in einigen Bereichen Zusammenhänge ermitteln. Darüber hinaus eröffnet die Umfrage, dass weder der Prozess, noch der Umgang in der Familie, rückblickend von den Kindern, als optimal empfunden wurde.

## 9. Ausblick

Aus der forschenden Perspektive kann diese Arbeit nur einen Anstoß für weitere Forschung darstellen. Größer aufgestellte Umfragen und ggf. Langzeitstudien müssten Aufschluss über weitere Folgen der Scheidung für das weitere Leben der betroffenen Kinder geben. Nur so könnte eine sichere wissenschaftliche Grundlage dazu gefunden werden.

Die darunterliegende Umfrage erlaubt zumindest wertvolle Indizien für mindestens drei Handlungsfelder anhand der für die Kinder negativen Ergebnisse:

---

<sup>111</sup> S. Cyrulnik 2003.

<sup>112</sup> Vgl. Figdor 1991, 122ff.

<sup>113</sup> Vgl. Erikson 1999, 241 ff.



- Für die Eltern: Ihnen soll bewusster werden, dass ihre Entscheidungen weitreichende Folgen für die Kinder haben. Bereits betroffene Scheidungskinder stellen im Nachhinein fest, dass die Entscheidung möglicherweise nicht richtig war (Vgl. Abb. 11). 55% der Kinder sahen die Trennung ihrer Eltern als *nicht* gerechtfertigt (Vgl. Abb. 9). Darüber hinaus wurde in Erfahrung gebracht, dass die Folgen eher negativ (81% (21 Personen)) als positiv (19% (5 Personen)) waren (Vgl. Abb. 12) - wobei 56% der Trennungskinder hierzu keine Angaben machten.

- Für die im Familienhelfersystem tätigen Professionellen: Für sie ist es wichtig zu wissen, dass die Trennung der Kinder von den Eltern nicht nur bei Scheidungen, sondern auch bei anderen Tätigkeitsfelder – bspw. Entfremdung, Inobhutnahmen, etc. relevant wird und evtl. ähnliche Schlussfolgerungen zulässt.

- Für die Kinder: Für sie bleibt die Trennung nicht folgenlos. Dieser Schaden – den man schwer greifbar, überhaupt operationalisierbar machen kann – ist mit in den entsprechenden Entscheidungen zu berücksichtigen

- Für den Gesetzgeber: Hier ist es wichtig, dass dieser heikle Aspekt zumindest thematisiert wird. Die Meinung der Kinder zählt nicht im Scheidungsverfahren, wohl aber – wie bereits gezeigt wurde – um den Umgang, mit dem idR. nichtbetreuenden Elternteil, mitzugestalten. Das ist inkonsequent. Heikel ist die Angelegenheit, weil Eheschließung (und dann Scheidung) nah an den Persönlichkeitsrechten der Erwachsenen liegen. Der Unterschied ist aber, dass die Scheidung andere Menschen involviert, die womöglich dadurch negativ beeinflusst werden.

Im Sinne der Adaptation können die vorliegenden Ergebnisse unterstützend genommen werden, um zu argumentieren, dass familientherapeutische Behandlungen, bei der psychologische Fachkräfte auch die häuslichen Verhältnisse genau betrachten, sowie Gespräche mit allen Parteien unterstützend wirken können. Für die betroffenen Familien sollte, ein solcher ggf. sogar von Amtswegen parat gestellt werden. So kann auf einer therapeutischen Basis nach einer Lösung für alle gesucht werden. Darüber hinaus könnten die Kinder, wie auch die Eltern, die Trennung professionell verarbeiten. Die Eltern könnten durch eine Therapie befähigt werden, innerfamiliär förderlicher mit der Problematik umzugehen und die Reaktionen der Kinder konstruktiver wahrzunehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Vielleicht lernen die Eltern konstruktiver mit ihrer eigenen Lebenssituation umzugehen und überdenken ihre Scheidungsentscheidung.

Mediationen könnten dafür nützliche Ansätze liefern.

Es geht um unsere Zukunft. Diese Kinder könnten ihre Traumata eine Generation weitertragen. Sie brauchen jetzt mobilisierte Ressourcen, damit es ihnen und somit der Gesellschaft in der Zukunft besser geht. Es geht um die Kinder unserer Kinder.



## 10. Anhang

### 10.1 Fragestellungen

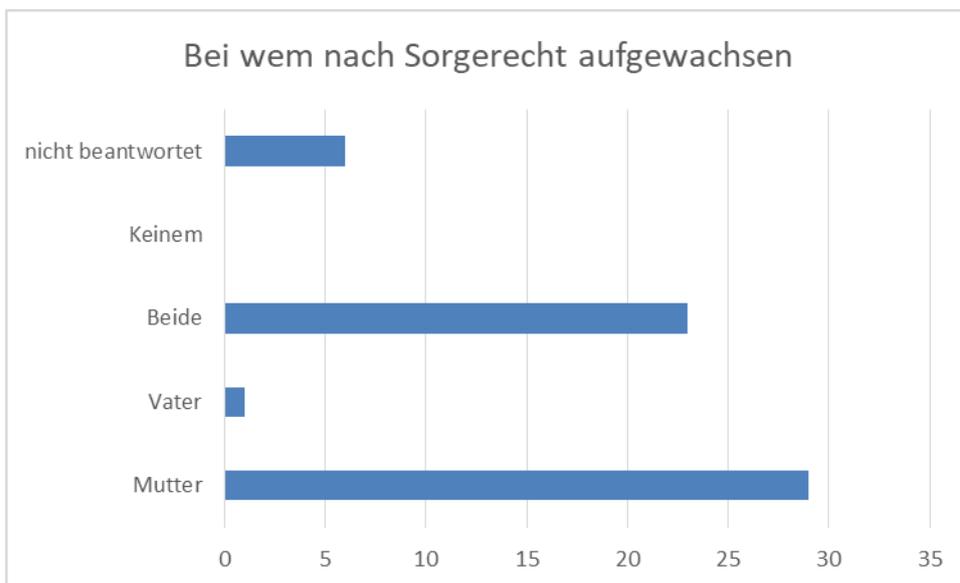
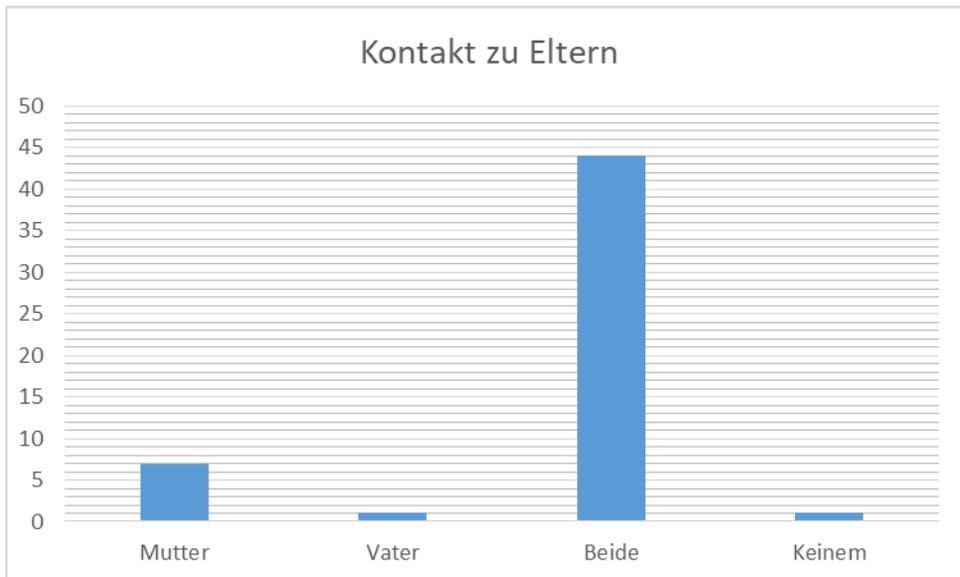
- Wie alt bist du?
- Verrate uns dein Geschlecht:
- Machst du eine Ausbildung oder ein Studium?
- Leben deine Eltern zusammen oder getrennt?
- Sind oder waren deine leiblichen Eltern verheiratet oder leben/lebten sie in einer Lebenspartnerschaft?
- Wie alt warst du zum Zeitpunkt der Scheidung/Trennung?
- In welchem Jahr war die Scheidung/Trennung?
- Was war der Grund für die Scheidung/Trennung?
- War die Trennung/Scheidung deiner Meinung nach gerechtfertigt?
- War die Scheidung/Trennung deiner Meinung nach das Beste für dich und deine Familie?
- Verlief die Scheidung/Trennung deiner Meinung nach friedlich?
- Hast du noch zu beiden Elternteilen Kontakt?
- Ergänzungen zum Thema „Kontakt und regelmäßig Zeit verbringen“ ...
- Wie würdest du das Verhältnis zu deinem Vater auf der folgenden Skala beschreiben?
- Und das Verhältnis zu deiner Mutter?
- Fühltest du dich zu irgendeinem Zeitpunkt von einem deiner Elternteile ungeliebt?
- Bei welchem Elternteil bist du aufgewachsen?
- Hast du den Eindruck, dass du von einem deiner Elternteile beeinflusst wurdest?
- Wer hat nach der Scheidung/Trennung das Sorgerecht für dich erhalten?
  - Hattest du zu deinem Vater Kontakt? Wenn ja, wie?
  - Hattest du zu deiner Mutter Kontakt? Wenn ja, wie?
- Von wann bis wann hast du wo gelebt?
- Hattest du das Gefühl, dich für einen Elternteil „entscheiden“ zu müssen?
- Wie schätzt du die aktuelle Situation zwischen deinen Eltern ein?
- Wie ist dein Verhältnis zum/zur neuen Partner\*In deiner Mutter?
- Wie ist dein Verhältnis zum/zur neuen Partner\*In deines Vaters?

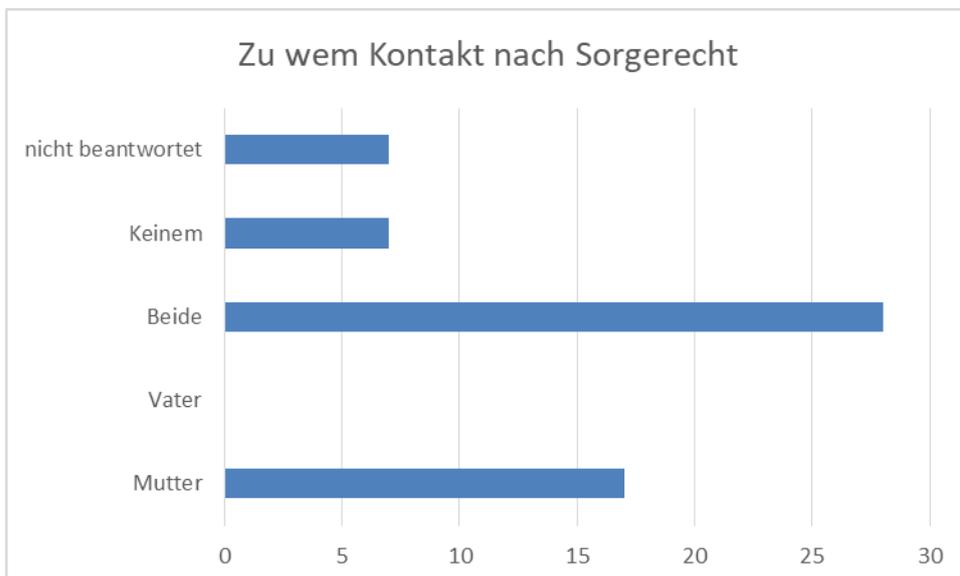
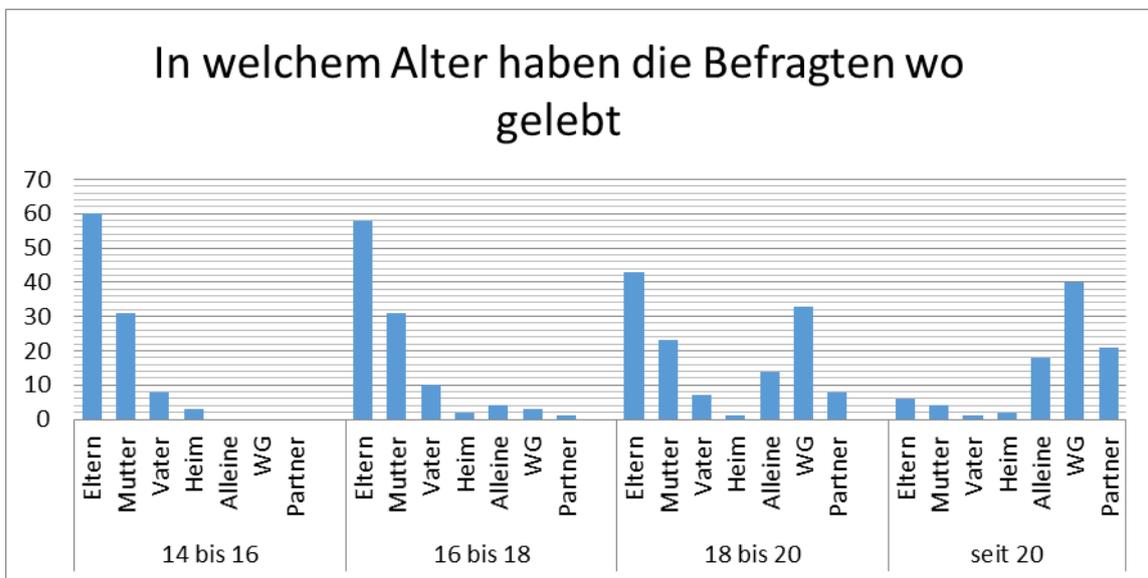
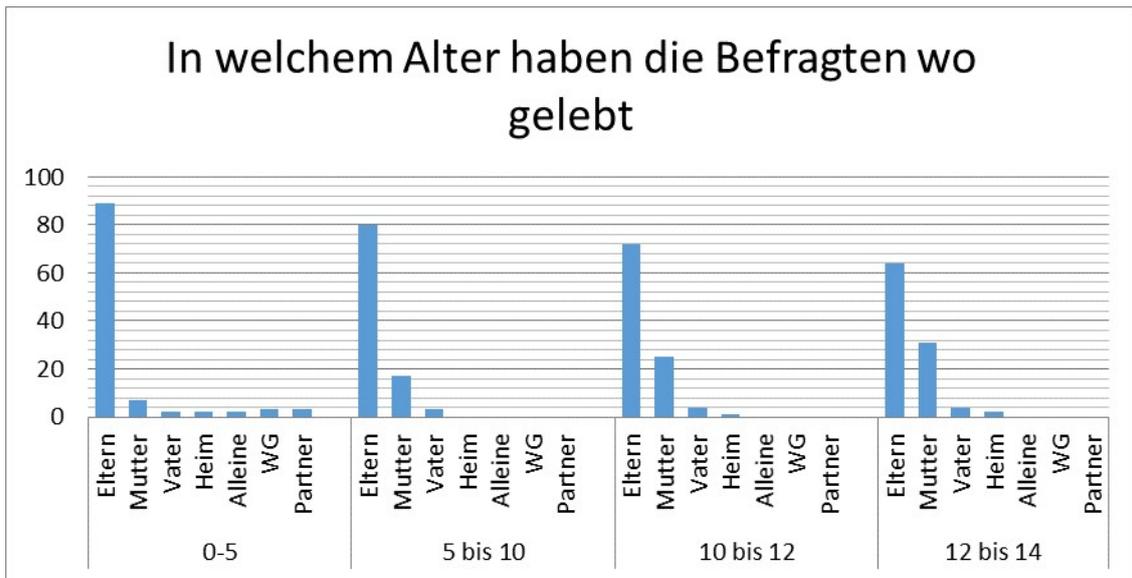


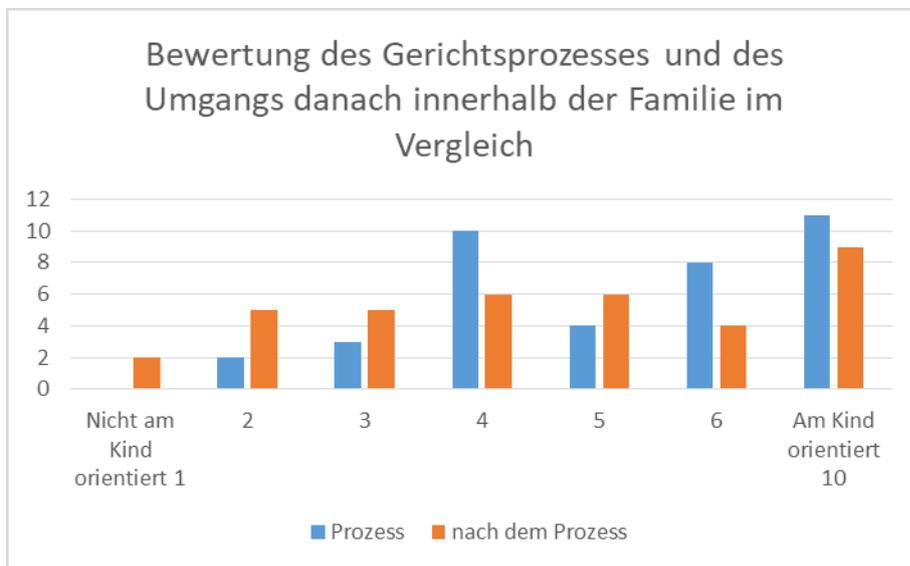
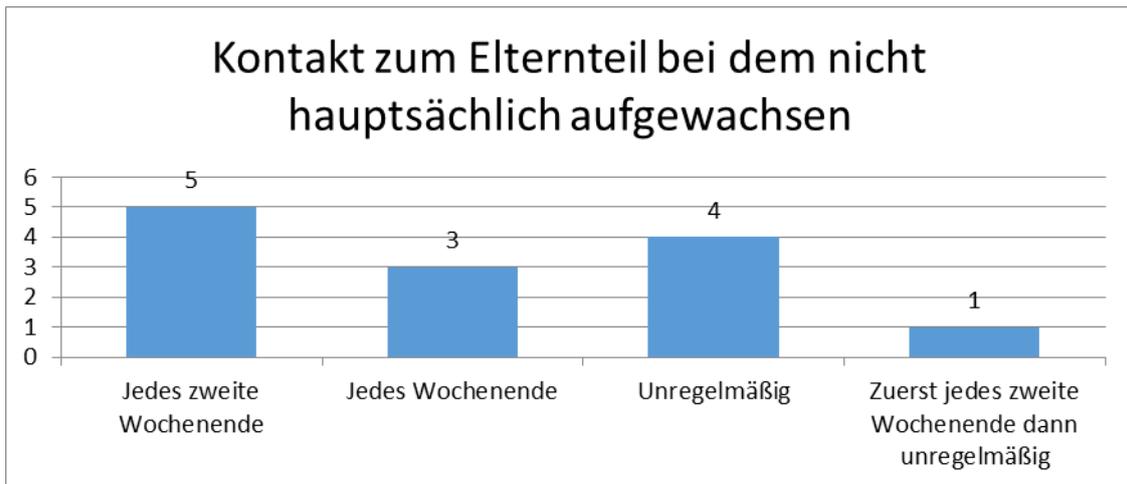
- War der Gerichtsprozess deiner Meinung nach „fair“? Wie würdest du die Handhabung der Verhandlung bewerten?
- Wie würdest du den Verlauf nach dem Prozess bewerten?
- Hat die Scheidung/Trennung deiner Eltern bei dir Spuren hinterlassen?
- Wie würdest du deine Kindheit in folgenden Kategorien bewerten?
  - Schule
  - Familie
  - Freizeitaktivitäten
  - Freunde
  - Anders gemacht hätte ich...
  - Gewünscht hätte ich mir...
- Bist oder warst du in psychologischer Behandlung?
  - Wenn ja, wie lange...
- Hast du schon einmal eine Straftat begangen?
  - Besteht deiner Meinung nach ein Zusammenhang mit der Scheidung/Trennung deiner Eltern?
- Wie schätzt du deine eigene finanzielle Situation ein?
- Bist du in einer Beziehung?
- Warst du zuvor schon einmal in einer Beziehung?
- Wie schätzt du dich selbst in einer Beziehung ein?
  - Anhänglich/ Unabhängig
  - Eifersüchtig/ Vertrauensvoll
  - Treu/ Untreu
  - Beherrschend/ Devot
  - Extrovertiert/ Introvertiert
  - Brauche Zeit/ Lasse mich schnell ein
- Besteht deiner Meinung nach ein Zusammenhang zwischen deiner eigenen Entwicklung in Beziehungen und der Beziehung deiner Eltern zueinander?
  - Nein, weil...



## 10.2 Ergebnisse der Umfrage in Grafiken und Tabellen (Ergänzung)







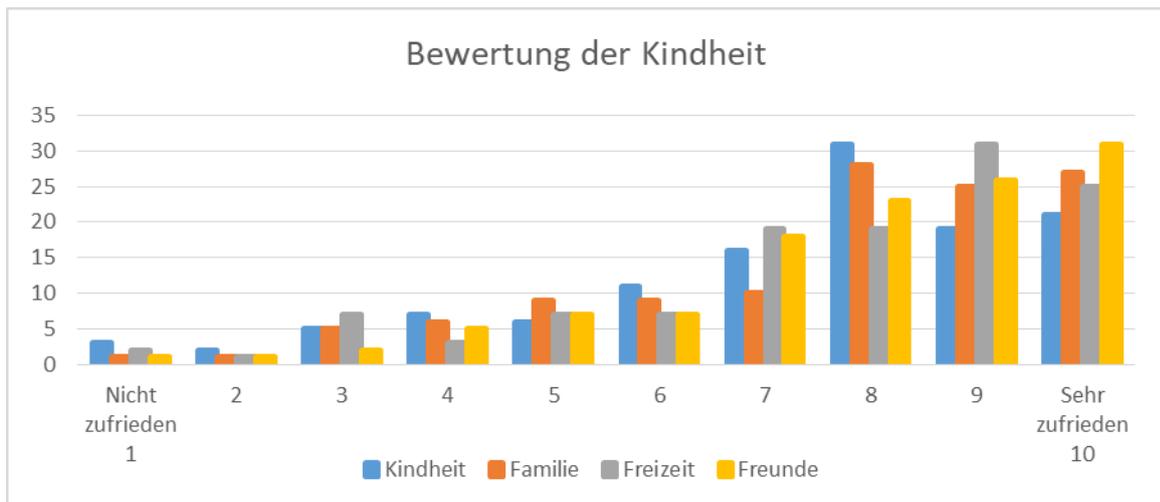
Psychologische Behandlung	Zusammen	Getrennt	Summe
Ja	12	16	28
Nein	56	36	92
Summe	68	52	120

Straftat	Zusammen	Getrennt	Summe
Ja	14	8	22
Nein	52	43	95
Summe	66	51	117

Beziehung	Zusammen	Getrennt	Summe
Na	53	42	95
Nein	14	11	25
Summe	67	53	120



Finanzielle Situation			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Stabil 1	13	7	20
2	17	10	27
3	19	11	30
4	5	7	12
5	6	6	12
6	3	2	5
7	1	4	5
8	2	4	6
9	2	0	2
Problematisch 10	0	2	2
Summe	68	53	121



Kindheit			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Negativ 1	2	1	3
2	0	2	2
3	2	4	6
4	3	4	7
5	3	3	6
6	6	5	11
7	8	8	16
8	18	13	31



9	13	6	19
Positiv 10	13	8	21
Summe	68	54	122

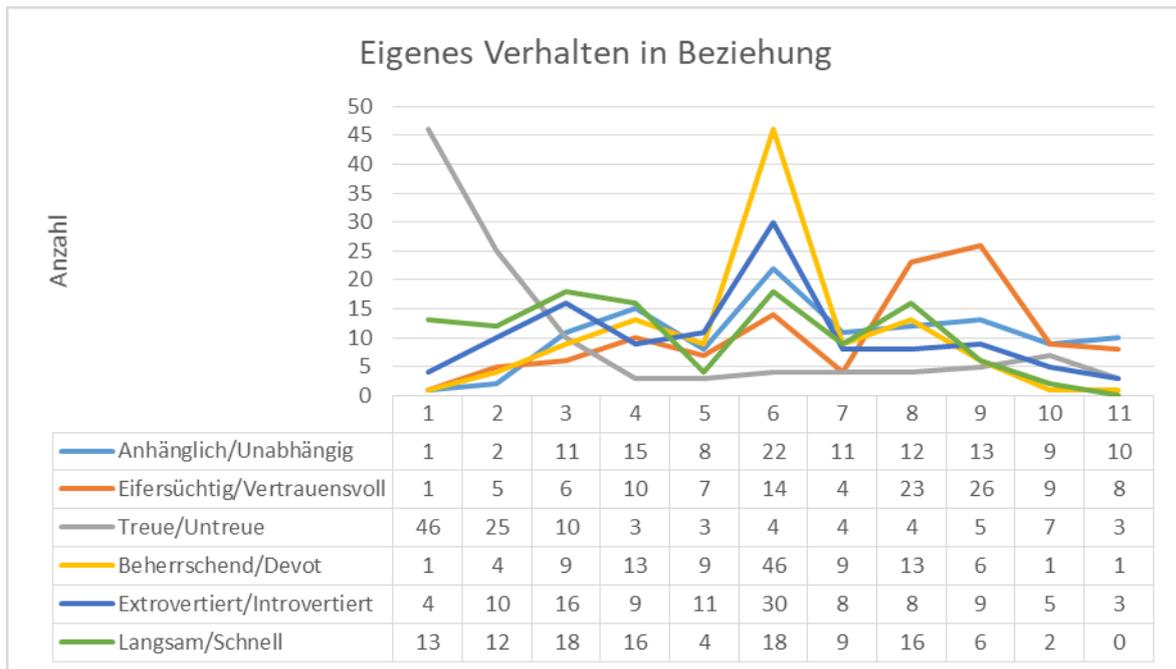
Familie			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Negativ 1	0	1	1
2	1	0	1
3	0	5	5
4	1	5	6
5	2	7	9
6	4	5	9
7	5	5	10
8	15	13	28
9	19	6	25
Positiv 10	21	6	27
Summe	68	53	121

Freizeit			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Negativ 1	1	1	2
2	0	1	1
3	3	1	4
4	2	1	3
5	2	5	7
6	2	5	7
7	12	7	19
8	11	8	19
9	20	11	31
Positiv 10	15	10	25
Summe	68	50	118

Freunde			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Negativ 1	1	0	1
2	1	0	1
3	1	4	5



4	1	4	5
5	2	5	7
6	3	4	7
7	9	9	18
8	14	9	23
9	18	8	26
Positiv 10	18	13	31
Summe	68	56	124



Abhängig/ Unabhängig			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Abhängig 1	0	1	1
2	2	0	2
3	3	8	11
4	7	8	15
5	4	4	8
6	9	13	22
7	8	3	11
8	8	4	12
9	11	2	13
10	7	2	9
Unabhängig 11	6	4	10
Summe	65	49	114



<b>Eifersüchtig/Vertrauensvoll</b>			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Eifersüchtig 1	1	0	0
2	3	2	2
3	2	4	4
4	4	6	6
5	6	1	1
6	9	5	5
7	1	3	3
8	13	10	10
9	14	12	12
10	6	3	3
Vertrauensvoll 11	5	3	3
Summe	64	49	113

<b>Treu/Untreu</b>			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Treu 1	23	23	46
2	18	7	25
3	5	5	10
4	2	1	3
5	3	0	3
6	3	1	4
7	3	1	4
8	2	2	4
9	3	2	5
10	1	6	7
Untreu 11	2	1	3
Summe	65	49	114

<b>Beherrschend/Devot</b>			
---------------------------	--	--	--



	Zusammen	Getrennt	Summe
Beherrschend			
1	0	1	1
2	1	3	4
3	1	2	3
4	11	2	13
5	6	3	9
6	28	18	46
7	7	2	9
8	6	7	13
9	4	2	6
10	0	1	1
Devot 11	0	1	1
Summe	64	42	106

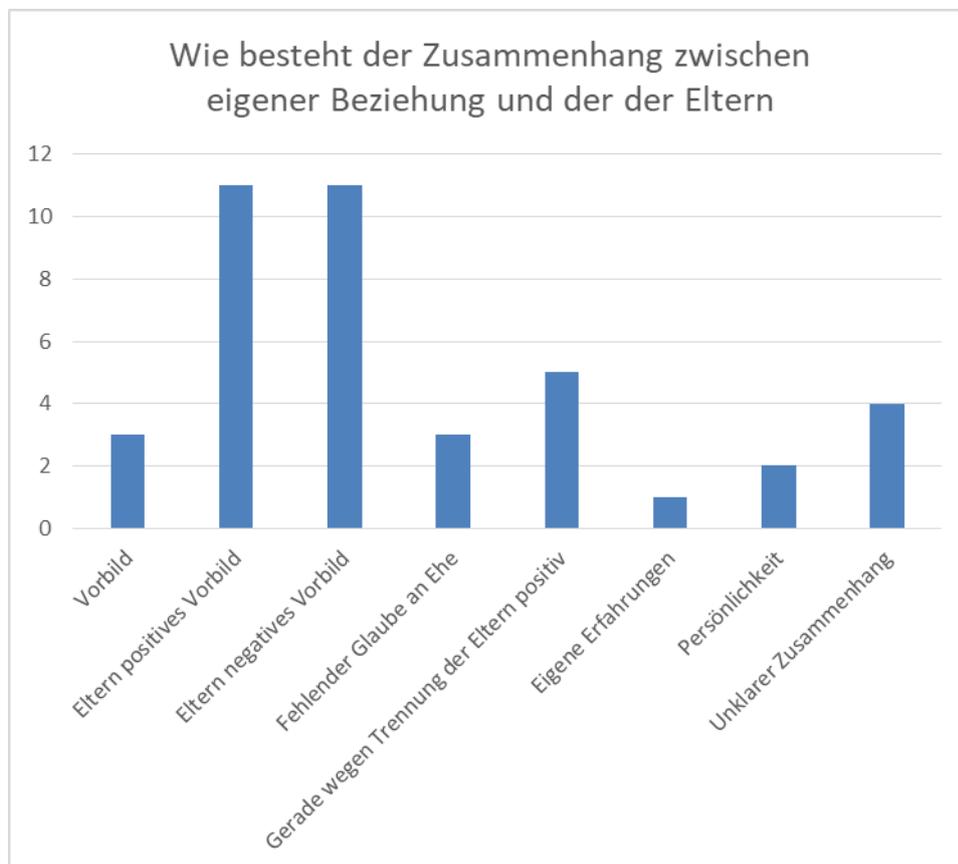
Extrovertiert/Introvertiert			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Extrovertiert			
1	0	4	4
2	6	4	10
3	6	5	11
4	4	5	9
5	6	5	11
6	20	10	30
7	6	2	8
8	6	2	8
9	5	4	9
10	4	1	5
Introvertiert			
11	1	2	3
Summe	64	44	108

Langsam/Schnell			
	Zusammen	Getrennt	Summe
Langsam			
1	6	7	13
2	11	1	12
3	9	6	15
4	10	6	16
5	3	1	4
6	8	10	18



7	6	3	9
8	8	8	16
9	2	4	6
10	2	0	2
Schnell 11	0	0	0
Summe	65	46	111

Zusammenhang	Getrennt	Zusammen	Summe
Ja	23	39	62
Nein	30	29	59
Summe	53	68	121





### 10.3 Weitere Ergebnisse (Detaillierte Antworten)

Anders gemacht hätte ich...

- mehr Freizeitaktivitäten, Jugend nutzen
- mehr an mich geglaubt
- Meine Freizeit besser genutzt
- Meinen Eltern mehr Zeit für sich alleine gewährleistet.
- Hobby bis heute hin verfolgt
- früher zu mir selbst gestanden
- Nicht so schüchtern sein
- Die Schule zu Genießen und mehr mit Freunden unternommen
- Sich selbst weniger ernst genommen, mehr ausprobiert (Sport, Theater)
- Nicht viel
- Einem Sportverein beigetreten
- Mir nicht die Schuld gegeben
- Entscheidungen anders getroffen

Gewünscht hätte ich mir...

- Freundschaften die auf mehr aus sind als schulische Zusammenarbeit
- Ein größeres Interesse meiner Eltern bezüglich meiner Probleme und Gefühle.
- mehr Unterstützung von meinen Eltern und Freunden
- ..., dass sich meine Mutter nicht mit meiner Tante zerstritten hätte
- Ich hätte mir mehr Freizeit gewünscht
- Vernünftige Gespräche meiner Eltern, kein Elternteil hätte mich auf seine Seite ziehen sollen, mehr Absprachen
- Mehr Freiheiten
- Ein weiteres Spektrum an Erfahrungen
- Das meine Mutter nach meinem Realschulabschluss ausgezogen wäre, der war dadurch echt mies



- Nicht das Gefühl bekommen zu haben, allein gelassen worden zu sein
- Reflektierterer Umgang der Eltern in Bezug auf mich (beide haben Einfluss versucht auszuüben)
- Bessere Lehrer
- Bessere schulische, politische Bildung
- Das meine Mutter nicht so viel hätte arbeiten müssen
- Das mein Bruder nicht hätte auswandern müssen
- Großeltern
- Wenig schlecht machen des anderen vor mir
- Das meine Eltern ihre Streitigkeiten nicht mit und vor meinen Geschwistern austragen
- Mehr Unternehmungen mit der Familie
- Dass meine Schwester und ich das Streiten unserer Eltern nicht mitbekommen hätten.
- Mehr Freiheiten in meinen Wünschen & Handlungen und Akzeptanz bei Entscheidungen
- Mehr Familienzeit
- Kein Mobbing in der Schule
- Mehr Freiheit
- Eine liebende Mutter
- Mehr Zuwendung
- Ein Musikinstrument zu lernen
- Mehr Familienurlaube
- Den ein oder anderen Streit vermeiden
- Mehr Freunde, Zeit für Familie
- In einer anderen Stadt aufgewachsen zu sein
- Klavier spielen können

#### Zusammenhang zwischen der Beziehung der Eltern und der eigenen Beziehung

- 14 Personen gaben an, dass ihre Eltern stets ein positives Vorbild für das eigene Beziehungsleben darstellen.



- 11 Personen sagten jedoch, dass ihre Eltern ein eher negatives Vorbild sind.
- 3 Personen gaben an, dass sie nicht an die Ehe glauben.
- 5 Teilnehmer\*Innen schrieben, dass sie gerade aufgrund der Trennung ihrer Eltern es besser machen wollen und
- eine Person möchte eigene Erfahrungen sammeln und sich nicht am Beziehungsleben der eigenen Eltern orientieren.

Stellungnahme zu der Aussage das sich der\*die Befragte\*e von seinen Eltern ungeliebt gefühlt hat

- Vater brach Kontakt ab.
- Beide Elternteile zeigen nur bedingtes Interesse, wobei mein Vater kaum Verständnis für Probleme hat, und meine Mutter zeitweise kaum Zeit mit mir verbringen wollte.
- Mein Vater war früher nie da.
- Meine Eltern sind ihrer Rolle nicht gerecht geworden.
- Es wurden mir sehr viele Vorwürfe gemacht.
- Der Kontakt zu meinem Vater besteht nur aus seinem finanziellen Eigeninteresse.
- Aufgrund seiner Depression brach mein Vater den Kontakt ab und gründete eine neue Familie.
- Meine Mutter hat mir in den letzten Jahren das Gefühl gegeben, mich nur zu lieben, wenn ich das tue, was sie möchte und ich ihr nützlich bin. Mein Vater hat versucht, so wenig Unterhalt wie möglich zu zahlen.
- Mein Vater hat es nach der Trennung nicht einmal in Erwägung gezogen, zu fragen, ob ich lieber hätte bei ihm leben wollen und seitens des Vaters hat viel Empathie gefehlt.



## 11. Literaturverzeichnis

- Asendorpf, Jens B. 2015, Persönlichkeitspsychologie für Bachelor 3., aktualisierte Auflage, Springer, Berlin
- Bastian, Hildegard 1993, Geschiedene Kinder. Über das gemeinsame Sorgerecht nach der Scheidung; Voraussetzungen und Hilfen, Münster
- Bischoff, T. 2015 Sorgerecht und Umgangsrecht. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz,  
[http://www.bmjv.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/SorgeUmgangsrecht/SorgeUmgangsrecht\\_node.html](http://www.bmjv.de/DE/Themen/FamilieUndPartnerschaft/SorgeUmgangsrecht/SorgeUmgangsrecht_node.html), 01.07.2018.
- Bodenbug, Inga 2000, Zur Lebensweltaneignung von Vorschulkindern in Kindertagesstätten. Eine empirische Untersuchung zu Inhalten und Methoden institutioneller Erziehung auf der Basis von Gesprächen. Zugl.: Hamburg, Univ., FB Psychologie, Diss., 1999, Frankfurt am Main, Lang
- Bowlby, John 1982, Das Glück und die Trauer. Herstellung und Lösung affektiver Bindungen, Stuttgart
- Bowlby, John 1983, Verlust, Kindler, München
- Bowlby, John; Ainsworth, Mary D.; Endres, Manfred; Seemann, Ursula 2010, Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. 6. Aufl. München
- Boyd, Denise; Bee, Helen 2015, Lifespan Development, 7<sup>th</sup> Edition, Pearson
- Cochran, Robert F. 1991, Reconciling the Primary Caretaker Preference, the Joint Custody Preference, and the Case by Case Rule, in: Folberg, Jay 1991 (ed.), Joint Custody & Shared Parenting, New York & London, The Guilford Press, 229, 232
- Cyrulnik, Boris 2003, La résilience ou comment renaître de sa souffrance, Penser le monde de l'enfant, Faber
- Das Statistik-Portal (2017a): Anzahl der Ehescheidungen in Deutschland von 1990 bis 2016. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/228/umfrage/anzahl-der-ehescheidungen-seit-1990/>, zuletzt geprüft am 16.09.2017



- Das Statistik-Portal (2017b): Anzahl der Ehescheidungen mit minderjährigen Kindern in Deutschland in den Jahren von 2006 bis 2016. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/484848/umfrage/ehescheidungen-mit-minderjaehrigen-kindern-in-deutschland/>, 01.07.2018
- Das Statistik-Portal (2017d): Scheidungsquote in Deutschland von 1960 bis 2015, unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/76211/umfrage/scheidungsquote-von-1960-bis-2008/>, zuletzt geprüft am 11.10.2017
- de Man, Jan Piet H. 1997, Ergebnisse internationaler Tatsachenforschung zum Wohle des Trennungskindes: "gemeinsames Sorgerecht": ja und nein, Europäisches Institut für das Wohl des Kindes, Belgien
- Deese, James 1965, The Structure of Associations in Language and Thought, Johns Hopkins University Press, Baltimore
- Dettenborn, Harry 2010, Kindeswohl und Kindeswille. Psychologische und rechtliche Aspekte, 3. Aufl., Reinhardt, München/Basel
- Erikson, Erik H.; von Eckard-Jaffé, Marianne 2005, Kindheit und Gesellschaft, 14., Aufl., Stuttgart
- Figdor, Helmuth 2001, Kinder aus geschiedenen Ehen. Zwischen Trauma und Hoffnung - Eine psychoanalytische Studie, 7. Aufl., Mainz
- Fischer, Wera 1997, Bemerkungen zum Kindeswohl aus sozialarbeiterischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Kindorientiertheit bei Entscheidungen im Zusammenhang mit Trennung/Scheidung, Zentralblatt für Jugendrecht, 7/8/97
- Gademann, Lilly 1978, Erziehung zur Liebesfähigkeit. Materialien und Konzepte für eine frühkindliche Sexualerziehung, 2., durchges. Aufl., Quelle & Meyer, Heidelberg
- Gerrig, Richard J; Zimbardo, Philip G. 2016, Psychologie, Pearson Studium
- Göppel, Rolf 1997, Ursprünge der seelischen Gesundheit. Risiko- und Schutzfaktoren in der kindlichen Entwicklung, Bentheim, Univ., Habil.-Schr. Würzburg
- Guerra González, Jorge 2012, Sorgefall Familienrecht, LIT Verlag, Münster
- Guerra González, Jorge 2018, Kontaktabbruch der Eltern zum Kind aufgrund seiner Worte im



Familiengericht – Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und Psyche des Kindes, Schriftenreihe Nachhaltigkeits und Recht, Leuphana Universität, Nr. 18

- Greve, Werner; Thomsen, Tamara 2019, Entwicklungspsychologie. Eine Einführung in die Erklärung menschlicher Entwicklung. Wiesbaden: Springer (Basiswissen Psychologie). Online verfügbar unter <https://doi.org/10.1007/978-3-531-93432-7>
- Hahn, Werner F. 2012, Ohne Fragen gibt es keine Kommunikation. Die Lösung sind offene Fragen, unter: <http://wernerhahn.de/offene-fragen-geschlossene-fragen-suggstivfragen/>, 01.07.2018
- Heinrichs, Harald; Michelsen, Gerd 2014, Nachhaltigkeitswissenschaften. Berlin, Heidelberg
- Hrmmerich, Wanja, t-Test, matheguru.com, unter: <https://matheguru.com/stochastik/t-test.html>, 27.03.2019
- Holldorf, Cornelia 2011, Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern. Wie revolutionär ist der Beschluss des BVerfG vom 21.07.2010?, Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 1
- Jurczyk, Karin; Walper, Sabine 2010 (30.11.), Gemeinsames Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern, Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Keller, Tanja 1999, Das gemeinsame Sorgerecht nach der Kindschaftsrechtsreform. Ein Leitfaden für die Praxis, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft, Köln
- Kölbl, Doris 2007, Zwischen Schule, Disko und Babywindeln- Wenn Mädchen zu Müttern werden, unter: Marburg
- Möller, Andreas 2004 (Sept), Verletzung der Unterhaltspflicht - Nichtzahlung von Unterhalt ist strafbar, Familienrecht kompakt
- Müller-Neuhof, Jost 2017, Kommt jetzt die Elternschaft für alle?, Tagesspiegel
- Parr, Katharina 2005, Das Kindeswohl in 100 Jahren BGB, Dissertation, Universität Würzburg
- Richter, Horst-Eberhard 2010, Eltern, Kind und Neurose: Psychoanalyse der kindlichen Rolle, Rowohlt, Hamburg
- Röchling, Walter 2006, Eltern und Kinder bei Trennung und Scheidung, 2. Aufl., München.
- Schön, Britta Beate 2017, Ratgeber Unterhalt - Die Düsseldorfer Tabelle für 2017 und 2018, <https://www.finanztip.de/duesseldorfer-tabelle>, 01.07.2018



- Schuhrke, Bettina; Kienbaum, Jutta 2010 Entwicklungspsychologie der Kindheit. Von der Geburt bis zum 12. Lebensjahr. 1. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Entwicklungspsychologie). Online verfügbar unter <http://site.ebrary.com/lib/alltitles/docDetail.action?docID=10820162>
- Schwarz, Barbara 2011, Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht, VS Research, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt 2009, Alleinerziehende in Deutschland- Ergebnisse des Mikrozensus 2009, unter:  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/presse\\_broschuere\\_Alleinerziehende2009.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2010/Alleinerziehende/presse_broschuere_Alleinerziehende2009.pdf?__blob=publicationFile), 01.07.18
- Statistisches Bundesamt 2014, Familien 2013: Ehepaare noch dominierend, aber rückläufig. unter:  
[https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14\\_367\\_122.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_367_122.html), 01.07.18
- Stett Kamlach, Dietmar 2009, Auswirkungen des elterlichen Konfliktniveaus auf betroffene Scheidungskinder- Empirische Untersuchung anhand einer Scheidungskindergruppe, Universität Augsburg
- Steinbach, Christoph 2006, Handbuch psychologische Beratung, Klett-Cotta, Stuttgart
- Sünderhauf-Kravets, Hildegund 2013, Wechselmodell: Psychologie - Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung, Springer-Verlag
- Walter, Eginhard 2001, Familienrechtspsychologie UTB, Stuttgart
- Weinmann, J. (23.02.16); „In 20% der Familien Leben Kinder nur mit Mutter oder Vater“; Statistisches Bundesamt; in: [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2016/PD16\\_08\\_p\\_002.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/zdw/2016/PD16_08_p_002.html), 03.03.17
- Wunsch, Albert (2018): Mit mehr Selbst zum stabilen ICH! Resilienz als Basis der Persönlichkeitsbildung. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Berlin, Heidelberg: Springer. Online verfügbar unter <http://dx.doi.org/10.1007/978-3-662-56130-0>
- Wustmann Seiler, Corina; Fthenakis, Wassilios E. (Hrsg.) 2018; Resilienz- Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, 7. Auflage, Cornelsen Verlag
- Wyrobnik, Irit 2016, Wie man ein Kind stärken kann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht



- Zitelmann, Maud 2001, Kindeswohl und Kindeswille: Im Spannungsfeld von Pädagogik und Recht, Votum, Münster
- Zuck, Rüdiger 2010, Die Kammerrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum elterlichen Sorge- und Umgangsrecht, FamRZ 23



- Nr. 1 (Januar 2013)  
Blieffert, Svea  
Tauschen, Leihen und Schenken. Neue Nutzungsformen als Beispiele einer suffizienten Lebensweise?
- Nr. 2 (Januar 2013)  
Guerra González, Jorge  
Implementing Real Sustainability - The Meaning of Sufficiency for a New Development Approach
- Nr. 3 (Januar 2013)  
Guerra González, Jorge  
Vorbereitung zur Wiederverwendung: Regelung und Regelungsbedarf - Umsetzungs- und Erfolgsaussichten
- Nr. 4 (Januar 2013)  
Guerra González, Jorge  
The Relationship Between Family Law and Female Entrepreneurship in Germany
- Nr. 5 (Juni 2013)  
Predki, Henryk  
System- und Marktintegration von Photovoltaik-Anlagen durch dezentrale Stromspeicher? – Eine Analyse der technischen Potentiale und rechtlichen Rahmenbedingungen
- Nr. 6 (Dezember 2013)  
Guerra González, Jorge  
Nachhaltigkeit ist unerreichbar: Irrwege, Irrglauben - Und doch... Licht am Ende des Tunnels?
- Nr. 7 (März 2014)  
Bitsch, Jessica  
Energiespar-Contracting als Geschäftsmodell für Stadtwerke?
- Nr. 8 (September 2014)  
Paar, Marlene  
Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates des unabhängigen Transportnetzbetreibers gemäß § 10d Abs. 3 Satz 1 EnWG
- Nr. 9 (November 2014)  
Kratzer, Laura  
Befreiung aus dem Kreislauf des Konsums. Über den Beitrag von Yoga zu einer suffizienten Lebensweise
- Nr. 10 (Februar 2015)  
Büttner, Christin  
Konzeptvorschlag zur Optimierung des Geschäftsprozesses „Innerbetriebliche Bestellung“ mit dem Ziel der Vermeidung von Lebensmittelabfällen in Bäckerei-Betrieben



- Nr. 11 (März 2015)  
Schnor, Jannik  
Suffizienz und die Frage nach dem guten Leben. Betrachtungen von Suffizienz mithilfe von Konzeptionen des guten Lebens von Epikur und der Stoa
- Nr. 12 (Juli 2015)  
Lukas Dorsch, Jule Lietzau, Anna Lyubina, Matthias Marx, Inga Niederhausen, Johann Niedermeier, Hanna Schulz  
Grüne Infrastruktur in der Bauleitplanung - Eine Vollzugskontrolle von Grünfestsetzungen in Bebauungsplänen am Beispiel Lüneburgs
- Nr. 13 (Oktober 2015)  
Fabian Henkel  
Die industrielle und illegale Fischerei vor der Küste Westafrikas am Beispiel des Senegal. Was sind die Ursachen und welche Auswirkungen gibt es in der sozialen und ökonomischen Dimension?
- Nr. 14 (November 2015)  
Julian Schweins  
Rechtliche Rahmenbedingungen der Kennzeichnung von regionalen Ökostromprodukten
- Nr. 15 (Januar 2016)  
Inga Niederhausen  
Die naturschutzrechtliche Ausgestaltung besonderer Schutzgebiete in Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie
- Nr. 16 (Mai 2016)  
Anna-Catharina Eggers  
Mögliche Auswirkungen eines Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)-Abkommens auf die Anwendung gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel in der EU und in Deutschland
- Nr. 17 (Mai 2017)  
Gesine Wilbrandt  
Environmental Peacebuilding - Beitrag für einen nachhaltigen Frieden am Beispiel einer Wasserkooperation in der Westbank
- Nr. 18 (Juni 2018)  
Jorge Guerra González  
Kontaktabbruch der Eltern zum Kind aufgrund seiner Worte im Familiengericht – Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung und Psyche des Kindes
- Nr. 19 (Juli 2018)  
Jorge Guerra González  
Falsche Erinnerungen und die Herausforderung des Kinderschutzes
- Nr. 20 (October 2018)  
Julia Dietz  
Building Sustainable Peace through Integrated Water Resource Management (IWRM)? Identifying the Peacebuilding Potentials of IWRM in Central Asian Regions Threatened by Transboundary Water Conflicts with a Focus on the Ferghana Valley



Nr. 21 (April 2019)  
Bianca Domgörgen,  
Jorge Guerra González

Scheidung und die späteren Folgen auf die Kinder im erwachsenen Alter:  
eine empirische Untersuchung